

# STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

## LANDESRECHNUNGSHOF

**GZ.:** LRH 20 L 6 - 1993/6

# BERICHT

betreffend die Überprüfung der  
Loserstraße Bau- und Betriebs  
Ges.m.b.H. & Co.KG.

# I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
I. PRÜFUNGSauftrag .....	1
II. ENTWICKLUNG .....	3
III. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE FIRMENSTRUKTUR.....	9
1. Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. ....	10
2. Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. ....	17
IV. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE .....	21
1. Bisheriges Engagement des Landes Steiermark .....	21
2. Darstellung der Betriebs- ergebnisse .....	31
3. Umsatzentwicklung .....	45
4. Auslastung der Beförderungs- anlagen .....	48
5. Vermögens- und Kapitalstruktur .....	51
6. Auswirkungen auf die Region .....	58
V. RECHNUNGSWESEN .....	65
VI. GEBARUNG .....	75
VII. SCHLUSSBEMERKUNGEN .....	88

## I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung der **Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG.** durchgeführt.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 2 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter Hofrat Dipl.Ing. Werner Schwarzl wurden die Einzelprüfungen durch Dipl.Ing. Dietrich Hofer durchgeführt.

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist aufgrund der Kompetenzbestimmung des § 3 Abs.1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes gegeben. Gemäß § 3 Abs.1 LRH-VG obliegt dem Landesrechnungshof u.a. die Kontrolle der Gebarung von Unternehmen, an denen das Land Steiermark mit mindestens 25 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist. Das Land Steiermark ist an der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. mit 55 % und an der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. mit 73 % beteiligt. Es wird daher festgestellt, daß die Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes gegeben ist.

Gegenstand bzw. Zweck der stichprobenartigen Prüfung waren in erster Linie Teilbereiche der Gebarung bzw. die betriebswirtschaftliche Entwicklung in den Geschäftsjahren 1987/88 bis 1992/93 sowie die Darstellung des weitreichenden Engagements des Landes Steiermark in dieser Gesellschaft. Die Überprüfung erfolgte

anhand der Jahresabschlüsse, durch Einsichtnahme in die Rechnungsbücher, Belege, Geschäftsstücke und in die sonstigen Behelfe.

Als Auskunftspersonen standen vor allem der Geschäftsführer bzw. die Mitarbeiter der Gesellschaft, die zuständigen Bearbeiter in der Rechtsabteilung 10 sowie die Geschäftsführer der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. zur Verfügung.

Zur Vorbereitung des nur schwach entwickelten Fremdenverkehrs im Aussonderland wurden im Laufe der 60-er Jahre die Kautstraße Bau- und Baubetrieb Ges.m.b.H. sowie die Kautstraße Bau- und Baubetrieb Ges.m.b.H. & Co. KG gegründet und die Kautstraße auf dem Leiser gebaut.

In die Kautstraße und die Leiser-Abfahrt allein nicht des erwarteten Erfolgs gewürdigt, wurden zur schließlichen Erreichung des Leiser-Platzes Schlepplifte mit dem erforderlichen Schleppliftsystem errichtet und die notwendigen Vorkehrungen getroffen, wie zum Beispiel Schleppliftsysteme, Stütz- und Ankerabstufungen etc. geschaffen.

In weiterer Folge hat die Gesellschaft wegen der geringen Beförderungsleistung sowie der hohen Kosten der für den Personentransport eingesetzten Schiffler, ausgebaut von der Kautstraße auf Leiser parallel zu dieser, eine in zwei Richtungen verlaufende Doppelschlepplift in der Schlepplift auf der Kautstraße und Leiser und weiter von Leiser aus der sogenannten Leiser-Abfahrt errichtet.



## II. ENTWICKLUNG

Mit dem Wegfall des Sonderstatus des Salzkammergutes durch das Ende der Donaumonarchie und durch den technologischen Wandel des Salzbergbaues bzw. der Salzverarbeitung gewann der Tourismus im Ausseerland immer stärkere Bedeutung.

Zur Verbesserung des nur schwach entwickelten Fremdenverkehrs im Ausseerland wurden zu Ende der 60-er Jahre die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. sowie die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. gegründet und die Mautstraße auf den Loser gebaut.

Da die Mautstraße und die Loser-Abfahrt allein nicht den erwarteten Erfolg brachten, wurden zur schisportlichen Erschließung des Loser-Plateaus Schlepplifte mit den erforderlichen Schiabfahrten errichtet und die notwendigen Versorgungseinrichtungen, wie ein Selbstbedienungsrestaurant, Strom- und Wasserinstallationen etc., geschaffen.

In weiterer Folge hat die Gesellschaft wegen der geringen Beförderungsleistung sowie der hohen Mietkosten der für den Personentransport eingesetzten Schibusse, ausgehend von der Mautstraße und teilweise parallel zu dieser, eine in zwei Sektionen gegliederte Doppelsesselbahn zu den Schleppliften auf dem Hochplateau des Losers und weiters vom Talboden aus den sogenannten Sandlinglift errichtet.

Unter starker Mithilfe des Landes Steiermark wurde so im Laufe der Zeit eine Fülle von Investitionen getätigt, sodaß nunmehr die nachstehend angeführten Anlagen existieren:

Ausgangswert: Lorenzstraße	189
Substante Grundstücke (Grundwert)	1,433
Telefonationsgebäude	472
Garage Haus	25
Polizeidirektionsgebäude	1,261
Markthaus	3
Altenheimhaus	1,057
Mifindhaus	(1)
Innenstraße und Parkplätze	3,312
Telefonationsgebäude Wasserstraße	2,567
Schiffhebrige und Liftanlagen	2,300
Leinwandverbauung	1,385
Gesellschaft	1,020
Doppelwohnbehälter I und II	19,481
Neubauwohnungsbau Leber	8,726
Bürogebäude	(1)
Betriebsunterhaltung sonstige	1,187
Betriebsunterhaltung ZBR	807
Selbstführung	15
Parkplatz	1,757
Projekt Eisenhöhe	31
Projekt Kraftwerk	15
<hr/>	
Gesamt	61,551
<hr/>	

(1) Diese Anlagen existieren noch, haben aber nicht mehr den ursprünglichen Wert durch den Wertverlust der "Bausubstanz" erlitten.

**Anlagengruppe laut  
Anlagenverzeichnis**

**Buchwert  
per 31.5.1993  
in 1.000,-**

---

Nutzungsrecht Loserstraße	169	
Bebaute Grundstücke (Grundwert)	1,655	
Talstationsgebäude	473	
Garage Maut	95	
Selbstbedienungsrestaurant	1,265	
Mauthaus	2	
Abwasserkanal	1,957	
Lifthütten		(1)
Loserstraße und Parkplätze	5,515	
Interessentenstraße Blaastrasse	1,563	
Schiabfahrten und Lifttrassen	2,500	
Lawinenverbauung	1,585	
Schilifte	1,020	
Doppelsesselbahnen I und II	19,481	
Beschneiungsanlage Loser	8,796	
Sprengseilbahnen		(1)
Betriebsausstattung sonstige	1,787	
Betriebsausstattung SBR	807	
Zeitnehmung	18	
Fuhrpark	2,757	
Projekt Eishöhle	91	
Projekt Kraftwerk	15	

---

SUMME 51,551

---

=====

(1) Diese Anlagen existieren noch, haben aber abschreibungsbedingt vor Ende ihrer Nutzungsdauer den "Erinnerungsschilling" erreicht.

In der nachstehenden Übersicht sind die derzeitigen Liftanlagen und Pisten, welche in einer Seehöhe von 800 m bis 1.800 m gelegen sind, dargestellt:

<u>Liftanlage</u>	<u>Länge</u>	<u>Piste</u>	<u>Länge</u>	<u>Schwierigkeit</u>
Doppelsesselbahn Luser 1 860 - 1360 m Seehöhe	1794 m	Skiweg zu DSB 2	600 m	leicht
Doppelsesselbahn Luser 2 1317 - 1562 m Seehöhe	924 m	Augstalm Fis-Abfahrt	1300 m 2350 m	mittel mittel
Kurvenschlepplift Sandling 860 - 1200 m Seehöhe	1317 m	Europacup-Piste Piste 2	1310 m 900 m	mittel mittel
Schlepplift Luserfenster 1560 - 1770 m Seehöhe	767 m	Graskögerl Schafkirche Nimmelwand	800 m 700 m 500 m	schwer leicht leicht
Schlepplift Sunnleiten 1580 - 1670 m Seehöhe	310 m	Sunnleiten Augstsee Skiweg Sunnleiten	400 m 300 m 300 m	leicht leicht mittel
Schlepplift Summersitz 1330 - 1670 m Seehöhe	387 m	Trasse Summersitz Bräuning	400 m 500 m 700 m	schwer leicht mittel
Kurvenschlepplift Bräuning 1550 - 1640 m Seehöhe	389 m	Bräuning, Ost Lackerbühel Eggelgrube	600 m 300 m 400 m	leicht leicht schwer
			12.360 m	

Dabei ist auch festzuhalten, daß aufgrund der Seehöhe, der klimatischen Bedingungen sowie des schwierigen alpinen Geländes eine Fülle von Widrigkeiten zu bewältigen ist, um einen sicheren Betrieb der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. zu erreichen. Nur schwerpunktartig seien diese Einflüsse skizziert:

- \* Beschneiungsanlage wegen der Schneeunsicherheit in tiefen Lagen,
- \* Sprengseilbahnen zum Unschädlichmachen von Lawinen,
- \* Schneeräumgeräte zum Erreichen der Sprengseilbahnen.

In den nachstehenden Darstellungen sind sowohl die geographische Lage als auch das Schigebiet dargestellt:







800 - 1.800 m

2 Doppelsesselbahnen,  
6 Schlepplifte,  
1000 Höhenmeter Skivergnügen,  
Loser FIS Abfahrt,  
Sandling Europacup piste,  
Tiefschneefreiheit oberhalb der  
Baumgrenze, Paragleiter und  
Drachenfliegerzentrum, Jam-  
liengerecht und  
snowboardfreundlich,  
schneesicher durch  
Beschneitungsanlagen.

Steirisches Pistengütesiegel





### III. GESELLSCHAFTSRECHTLICHE FIRMENSTRUKTUR

Mit dem Gesellschaftsvertrag vom 15. Dezember 1966 (Beilage 1) haben das Land Steiermark, die Gemeinde Bad Aussee, die Gemeinde Altaussee und weitere fünf Privatpersonen die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. gegründet. An dieser Gesellschaft war das Land Steiermark mit 41,67 % beteiligt.

Mit dem Gesellschaftsvertrag vom 9. Juli 1970 zur Errichtung einer Kommanditgesellschaft (Beilage 2) haben die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. als Komplementär und als Kommanditisten das Land Steiermark, die Gemeinde Altaussee sowie eine Vielzahl örtlicher Kleingesellschafter die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. gegründet.

Komplementär dieser Kommanditgesellschaft ist die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H., die

- allein persönlich haftet und
- der die Geschäftsführung obliegt.

Als gesellschaftliche Mischtype vereint die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. Merkmale einer Personengesellschaft (Kommanditgesellschaft) und einer Kapitalgesellschaft (Ges.m.b.H.). Es werden dabei die Vorteile der Ges.m.b.H. und die der Kommanditgesellschaft vereinigt, gleichzeitig aber die Nachteile beider Gesellschaftsformen ausgeschaltet. Diese Konstruktion

kann im allgemeinen als eine sehr flexible Gesellschaftsform angesehen werden, die auch den täglichen Bedürfnissen einer gewerblichen Unternehmung weitgehend Rechnung trägt.

Da es sich aber um zwei nebeneinander bestehende Gesellschaften handelt, die über eigene Gesellschaftsverträge, eigene Organe usw. verfügen und für die unterschiedliche Bilanzierungsvorschriften bestehen (Ges.m.b.H.-Gesetz bzw. Handelsgesetzbuch) wird in der folgenden Darstellung jeweils zwischen den beiden Gesellschaften unterschieden:

#### 1. Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H.

Seit der Errichtung der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. mit dem Notariatsakt vom 15. Dezember 1966 hat es eine Vielzahl von Anteilsverschiebungen gegeben, wobei festzuhalten ist, daß der Landesanteil seit der Gesellschaftsgründung immer der größte war und auch heute noch ist.

Mit dem Bilanzstichtag 31. Mai 1993 stellen sich die Anteile wie folgt dar:

<u>Anteilseigner</u>	<u>Einlage</u>	<u>Anteil</u>
5 Private	S 143.334,-	28,7 %
Marktgemeinde Bad Aussee	S 41.667,-	8,3 %
Gemeinde Altaussee	S 41.667,-	8,3 %
Land Steiermark	S 273.332,-	54,7 %
insgesamt	S 500.000,-	100,0 %

=====

Der Unternehmensgegenstand ist im Gesellschaftsvertrag taxativ aufgezählt:

- a) der Bau der Loserstraße und etwaiger Zubringer- und Anschlußstrecken,
- b) der Betrieb der Loserstraße und der Zubringer- und Anschlußstrecken (Personen- und Lastkraftwagenverkehr),
- c) die Errichtung von Parkplätzen auf dem Loser und an anderen Stellen,
- d) die Errichtung von Seilbahnen, Sesselliften, Schiliften und ähnlichen Anlagen auf dem Loser und den angrenzenden Bergen,
- e) die Errichtung von Hotelanlagen auf dem Loser oder in dessen Umgebung,
- f) der Erwerb, die Pachtung oder Benützung von Liegenschaften zur Erreichung des Gesellschaftszweckes,
- g) der Betrieb von Tankanlagen und Zapfstellen,
- h) der Erwerb oder der Betrieb aller für diesen Gesellschaftszweck erforderlichen Gewerbeberechtigungen und Konzessionen.

## Organe der Ges. m. b. H.

Die Organe der Ges.m.b.H. sind

- \* Geschäftsführer,
- \* Aufsichtsrat (bis 1987),
- \* Generalversammlung.

Oberstes Organ der Ges.m.b.H. ist die Generalversammlung. Zu dieser werden alle Anteilseigner eingeladen und ist diese beschlußfähig, wenn mindestens 60 % des Stammkapitals vertreten sind und das Land Steiermark vertreten ist. Die Generalversammlung hat mindestens einmal im Jahr stattzufinden, wobei der Vorsitz durch den an Jahren ältesten Gesellschafter geführt wird. In dieser Generalversammlung ist der Beschluß zu fassen über die Prüfung und Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das vergangene Geschäftsjahr, über die Dotierung des Reservefonds, über die Verteilung des Reingewinnes und über die Entlastung der Geschäftsführer.

Beschlüsse kommen durch einfache Mehrheit zustande, soweit nicht der Gesellschaftsvertrag oder das Gesetz eine höhere Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmgleichheit findet eine nochmalige Abstimmung statt. Wenn wieder eine Stimmgleichheit vorliegt, gilt der Beschluß als nicht zustande gekommen. In den nachstehend aufgeführten Fällen ist eine Dreiviertelmehrheit nötig:

- Land Steiermark, 2 Vertreter
- die Österr. Alpenvereine, 1 Vertreter
- Nachkommen der Kaiser, 1 Vertreter
- private Gesellschafter, 2 Vertreter



- bei Änderung des Gesellschaftsvertrages,
- in Fällen des § 7 dieses Gesellschaftsvertrages,
- bei Auflösung der Gesellschaft,
- wenn das Gesetz es ausdrücklich vorschreibt.

Gesellschafter, deren Stammeinlage 10 % des Stammkapitals betragen, haben das Recht, unter Angabe des Zweckes und der Gründe die Einberufung einer Generalversammlung bei der Geschäftsführung zu beantragen. Wenn über ihren Antrag nicht binnen 14 Tagen die Generalversammlung einberufen wird, können die Gesellschafter, deren Stammeinlage mindestens 10 % des Stammkapitals erreichen, eine Generalversammlung selbst einberufen.

Die Gesellschafter haben auch das Recht, während des Geschäftsjahres während der üblichen Geschäftsstunden persönlich in die Bücher und die Korrespondenz der Gesellschaft Einsicht zu nehmen.

#### **Aufsichtsrat**

Dem ursprünglichen Gesellschaftsvertrag vom 15. Dezember 1966 zufolge wählt die Generalversammlung einen Aufsichtsrat, der aus 6 Mitgliedern besteht und sich wie folgt zusammensetzt:

Land Steiermark, 2 Vertreter  
die Gemeinde Altaussee, 1 Vertreter  
Marktgemeinde Bad Aussee, 1 Vertreter  
private Gesellschafter, 2 Vertreter.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird aus der Mitte des Aufsichtsrates gewählt, wobei jedoch nur solche Personen wählbar sind, die von der Steiermärkischen Landesregierung der Gesellschaft als Aufsichtsratsvorsitzender vorgeschlagen werden. Die Funktionsperiode des Aufsichtsrates läuft jeweils auf die Dauer von 3 Jahren. Der Aufsichtsrat hat das Recht, Auskunftspersonen zu seinen Sitzungen zuzuziehen.

Bei den im folgenden angeführten Rechtsgeschäften sind die Geschäftsführer verpflichtet, die vorherige Genehmigung des Aufsichtsrates einzuholen:

- a) Erstellung einer Tarifordnung und Festsetzung der Tarife für Leistungen der Gesellschaft einschließlich der Sondertarife und Tarifermäßigungen,
- b) Einstellung von Arbeitern und Angestellten, ausgenommen Aushilfspersonal,
- c) Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, Erwerb oder Auflassung von Bestandsrechten,
- d) Investitionen ab einer jährlichen Höhe von S 200.000,-,
- e) Aufnahme von Krediten über S 100.000,- im Geschäftsjahr oder bei einer Zinsenbelastung von über 7,5 % p.a.,



- f) Beteiligung an Gesellschaften,
- g) Erstellung des Wirtschaftsplanes für den Investitions- und den Finanzplan,
- h) Erteilung und Widerruf einer Prokura,
- i) Abschluß von Verträgen, die in ihrer Auswirkung über ein Geschäftsjahr hinausgehen.

Außerdem sind alle Angelegenheiten, die der Beschlußfassung durch die Generalversammlung unterliegen, vorerst dem Aufsichtsrat zur Stellungnahme vorzulegen.

In der Generalversammlung am 7. Mai 1987, die auch notariell protokolliert wurde, unterrichtete der Geschäftsführer die Versammlung darüber,

"daß alle Aufsichtsratsmitglieder ihre Funktionen schriftlich zurückgelegt haben, da auch in der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. derselbe Aufsichtsrat besteht und somit eine Zweigleisigkeit gegeben ist."

Nach dem daraufhin erfolgten Antrag eines Generalversammlungsmitgliedes wurde dem Gesellschaftsvertrag entsprechend dieser Rücktritt zur Kenntnis genommen und der Aufsichtsrat ersatzlos aufgehoben.

Der Landesrechnungshof begrüßt diese Vorgangsweise deshalb, weil der Zweck, nämlich eine Zweigleisigkeit aufzuheben, mit Sicherheit erreicht und so auch eine

- wengleich bescheidene - Verwaltungsvereinfachung erreicht werden konnte. Der Landesrechnungshof regt in diesem Zusammenhang an, bei künftigen ähnlich gelagerten Fällen zu prüfen, ob nicht später zu vereinfachende Konstruktionen von vorneherein vermieden werden können.

### **Geschäftsführung**

Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben, die die Gesellschaft gemeinsam vertreten. Für den Fall, daß mehrere Geschäftsführer bestellt sind, vertreten 2 Geschäftsführer gemeinsam oder 1 Geschäftsführer mit einem Prokuristen die Gesellschaft. Die Geschäftsführer sind dem Gesellschaftsvertrag zufolge verpflichtet, ihre ganze Arbeitskraft der Gesellschaft zu widmen. Sie dürfen sich weder unmittelbar noch mittelbar an einem Unternehmen gleicher Art beteiligen oder ein derartiges Unternehmen selbst betreiben.

Die Geschäftsführer werden von der Generalversammlung bestellt, die auch die Zahl der Geschäftsführer bestimmen kann. Die Abberufung erfolgt in der Regel durch die Generalversammlung mit Dreiviertelmehrheit.

Derzeit ist mit der Geschäftsführung der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. der Geschäftsführer der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. betraut.

## 2. Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG.

Mit dem Gesellschaftsvertrag vom 9. Juli 1970 wurde die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. gegründet, wobei die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. als Komplementär eingesetzt wurde und bis heute diese Aufgabe wahrnimmt.

Ebenfalls an der Gründung der Gesellschaft, die ihren Sitz in Altaussee hat, war eine Vielzahl von Kommanditisten beteiligt, die zum größten Teil einen Regionalbezug zum Ausseerland hatten.

Als zu Beginn der 80-er Jahre beim Bau der Doppelsesselbahn aufgrund eisenbahngesetzlicher Bestimmungen verschiedene kleinere gesellschaftsvertragliche Änderungen notwendig wurden, mußten der Gesetzeslage gemäß auch alle Kommanditisten ihre Zustimmung geben, was diese damals auch taten.

Um in Hinkunft von den Zustimmungen einzelner Kommanditisten unabhängiger zu sein, wurde ein Großteil der Kommanditisten mit ihrem Einverständnis aus ihrem Anteil entlassen und die Konten innerhalb der Kommanditgesellschaft buchhalterisch auf Null gestellt. Diese Kapitalkonten waren aufgrund anerlaufener Verluste mittlerweile schon so weit negativ, daß erkennbar war, daß sie weder Zinsen noch Gewinnanteile jemals abwerfen würden.

Dieser Vorgangsweise in den 80-er Jahren steht der Landesrechnungshof deswegen positiv gegenüber, weil damit einerseits eine Verwaltungs- und Buchhaltungsvereinfachung durchgeführt wurde und andererseits eine

den tatsächlichen Gegebenheiten eher entsprechende Darstellung der Verhältnisse erreicht werden konnte.

Aufgrund eisenbahngesetzlicher Bestimmungen erfolgte auch eine Aufstockung des Kommanditkapitals durch die Kommanditisten. Dabei leistete das Land Steiermark zu Beginn der 80-er Jahre eine sogenannte "Vorauszahlung auf die Kapitaleinlage" in der Höhe von S 22,500.000,-, ohne jedoch durch Regierungsbeschluß die Verwendung als Kapitalaufstockung ausdrücklich anzuführen. Den Auskünften der Geschäftsführung zufolge wurde diese Vorgangsweise gewählt, um eine steuerliche Belastung der Kapitalaufstockung hintanzuhalten.

Damit beträgt die Kommanditeinlage des Landes Steiermark dem Landesvoranschlag 1992 zufolge S 25,757.492,-, was einem Anteil von rund 73 % des Gesamtkapitals entspricht. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß das Land Steiermrk von Anfang an den weitaus größten Kommanditanteil hatte und auch heute noch hat.

### **Die Organe der Kommanditgesellschaft**

Die Organe der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. sind

- \* die Gesellschafterversammlung,
- \* der Aufsichtsrat,
- \* die Geschäftsführung.



Über die Gesetzeslage hinausgehend bestimmt der Gesellschaftsvertrag vom 9. Juli 1970, mit dem die Gesellschaft errichtet wurde, daß in der Gesellschaftersitzung die Aufsichtsratsmitglieder bestellt werden, wobei eine Dreiviertelmehrheit der Anwesenden notwendig ist. Dies gilt auch für die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Der Aufsichtsrat besteht aus 6 Mitgliedern, die alle das Recht auf Bucheinsicht haben. Der Aufsichtsrat steht dem Geschäftsführer zur Seite und erstattet Vorschläge über die Gewinnverteilung. Er hat (unbeschadet der Aufgaben des Geschäftsführers) das Recht, der Gesellschaftsversammlung einen Bericht über die Bilanz zu erstatten und ihr den vom Geschäftsführer aufgestellten Gewinnverteilungsplan vorzulegen. Der Aufsichtsrat faßt auch den Beschluß über die Genehmigung der Bilanz und entlastet die Geschäftsführung.

Mit dem Stichtag 6. September 1993 gehörten dem Aufsichtsrat die nachstehenden Personen an:

- \* AS Karl Soritz, Aufsichtsratsvorsitzender, Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- \* Mag. Dr. Leopold Gartler, Stellvertreter des Vorsitzenden, Steiermärkische Landesholding Ges.m.b.H.
- \* Josef Brandauer, Bürgermeister der Gemeinde Altaussee
- \* Prof. Hans Michael Roithner, Bürgermeister der Marktgemeinde Bad Aussee
- \* Johann Linortner, Direktor der Sparkasse Bad Aussee
- \* Alfred Pfandlsteiner, Direktor der Volksbank Steirisches Salzkammergut

Die Aufsichtsratsitzungen finden mehrmals jährlich statt und werden ausführlich protokolliert. Aufgrund der detaillierten Beilagen und umfangreichen sowie aufschlußreichen Protokolle dieser Sitzungen konnte sich der Landesrechnungshof im Zuge seiner Überprüfungen ein aussagefähiges Bild von den Vorgängen innerhalb der Gesellschaft machen.

Die der Lohnsteuer, Gew- und Betriebs-Ges.d.B.V.

Weitere Angaben über die Sachhaltungen der Geschäftsjahre 1967/68 bis einschließlich 1974/75 zur Verfügung, wobei anzumerken ist, daß der letzte Jahresabschluss als vorläufig zu betrachten ist. Weiters wurde in das Anlagenverzeichnis und die Berichte der Steiermärkischen Landesbehörde Ges.d.B.V. über den gegenständlichen Betrieb sowie in dem für der Rechtsabteilung 14 des Zweig der Steiermärkischen Landesregierung Einsicht genommen.

### 1. Bisheriges Engagement der Landes Steiermark

Der Landesrechnungshof hat in Folge seiner Überprüfungen die Entwicklung der Jahresergebnisse der Lohnsteuer- und Betriebs Ges.d.B.V. & Co. KG, von 1967 bis 1974 erstellt und auf den nachfolgenden Seiten in einer Tabelle bzw. Graphik dargestellt. Dabei ist anzumerken, daß im Jahre 1971 eine Umstellung des Geschäftsjahres von Kalenderjahr auf Bilanzstichtag 31. J. 12. 71 erfolgte und daß in weiterer Folge für die Geschäftsjahre 1972 bis einschließlich 1975 eine Korrektur der Ergebnisse zu erwarten war.



#### IV. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

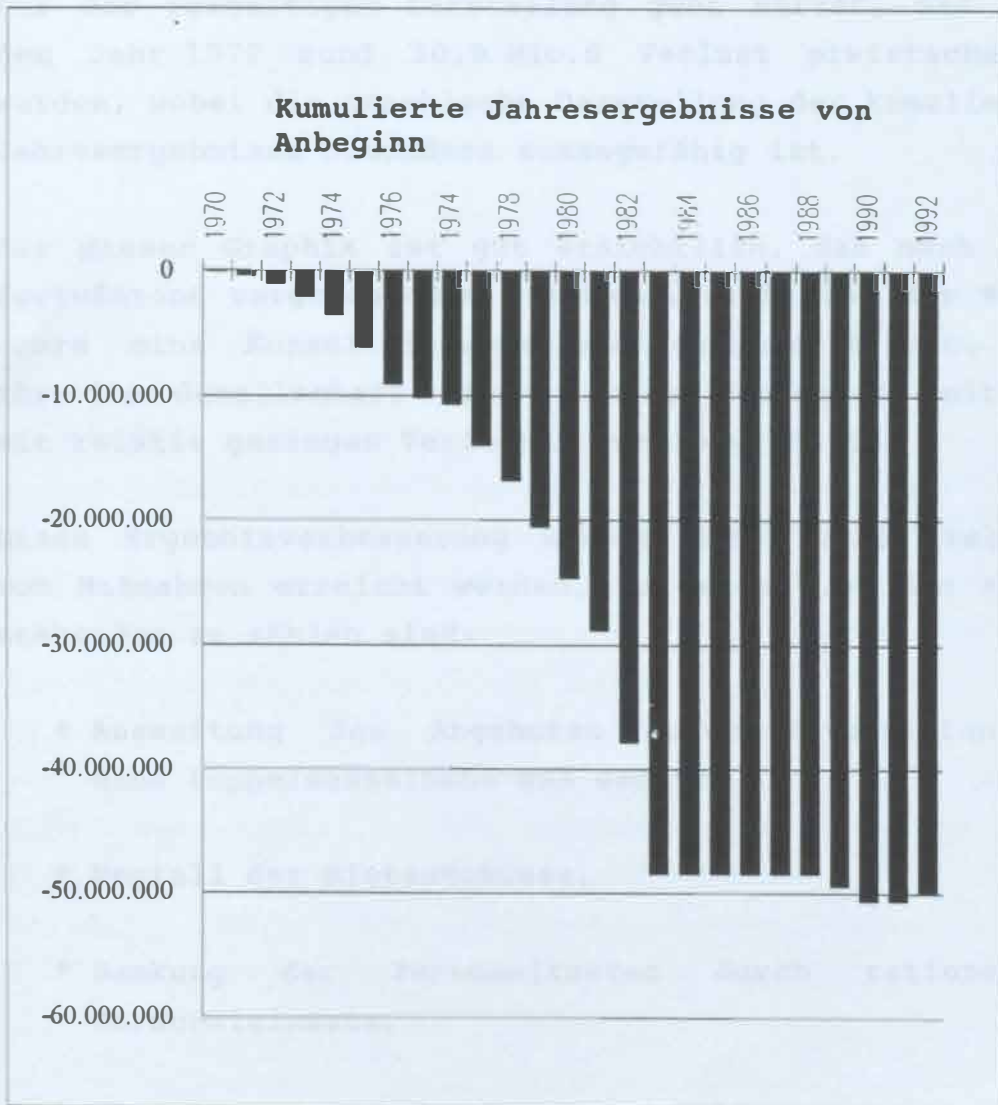
Grundlage für die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse waren in erster Linie die Jahresabschlüsse (Beilage 3) der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. sowie der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H.

Weiters standen die Buchhaltungen der Geschäftsjahre 1987/88 bis einschließlich 1992/93 zur Verfügung, wobei anzumerken ist, daß der letzte Jahresabschluß als vorläufig zu betrachten ist. Weiters wurde in das Anlagenverzeichnis und die Berichte der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. über den gegenständlichen Betrieb sowie in den Akt der Rechtsabteilung 10 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung Einsicht genommen.

##### **1. Bisheriges Engagement des Landes Steiermark**

Der Landesrechnungshof hat im Zuge seiner Überprüfungen die **Entwicklung der Jahresergebnisse** der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. von Anbeginn an ermittelt und auf den nachfolgenden Seiten in einer Tabelle bzw. Graphik dargestellt. Dabei ist anzumerken, daß im Jahre 1977 eine Umstellung des Geschäftsjahres vom Kalenderjahr auf den Bilanzstichtag 31. 5./1. 6. erfolgte und daß in weiterer Folge für die Geschäftsjahre 1974 bis einschließlich 1976 eine Korrektur der Ergebnisse zu errechnen war.

<b>Geschäfts - Jahr</b>	<b>Jahres - Ergebnis</b>	<b>kumuliert (Werte in öS)</b>
1970	-133.939	-133.939
1971	-326.810	-460.749
1972	-587.423	-1.048.173
1973	-1.173.677	-2.221.850
1974	-1.387.552	-3.609.402
1975	-2.572.820	-6.182.222
1976	-2.945.830	-9.128.052
1977	-1.097.047	-10.225.099
1974 - 76	-525.711	-10.750.809
1977 / 78	-3.274.403	-14.025.212
1978 / 79	-2.846.483	-16.871.695
1979 / 80	-3.695.185	-20.566.881
1980 / 81	-4.165.548	-24.732.428
1981 / 82	-4.155.816	-28.888.244
1982 / 83	-9.062.682	-37.950.926
1983 / 84	-10.571.073	-48.521.999
1984 / 85	1.701	-48.520.297
1985 / 86	2.647	-48.517.651
1986 / 87	2.287	-48.515.364
1987 / 88	1.500	-48.513.863
1988 / 89	6.535	-48.507.328
1989 / 90	-991.961	-49.499.290
1990 / 91	-1.217.881	-50.717.171
1991 / 92	35.618	-50.681.553
1992 / 93	644.644	-50.036.909
<b>SUMME</b>	<b>-50.036.909</b>	



\* Entwicklung der Personalausgaben in Prozentpunkten  
Jahren.

\* Bildung der Neuzugänge durch die  
Gesellschaft, die nach dem ersten  
Antritt des Dienstes  
Antritt des Dienstes.

Aus der vorseitigen Darstellung geht hervor, daß seit dem Jahr 1970 rund 50,0 Mio.S Verlust erwirtschaftet wurden, wobei die graphische Darstellung der kumulierten Jahresergebnisse besonders aussagefähig ist.

Aus dieser Graphik ist gut ersichtlich, daß nach sich fortwährend vergrößerten Verlusten zu Beginn der 80-er Jahre eine Konsolidierungsphase eingesetzt hat, die für die Gesellschaft einen länger dauernden Zeitraum mit relativ geringen Verlusten zur Folge hatte.

Diese Ergebnisverbesserung konnte durch eine Vielzahl von Maßnahmen erreicht werden, zu denen u.a. die nachstehenden zu zählen sind:

- \* Ausweitung des Angebotes durch Investition in eine Doppelsesselbahn und dadurch
- \* Wegfall der Mietautobusse,
- \* Senkung der Personalkosten durch rationellen Personaleinsatz,
- \* verstärkter Einsatz von Saisonkräften,
- \* Ermittlung des Personalaufwandes in frequenzarmen Zeiten,
- \* Einführung einer Kostenstellenrechnung durch den Geschäftsführer, die auch heute noch aussagefähige Informationen liefert,

- \* Übernahme eines Teilstückes der BlaasträÙe durch die Gemeinde und dadurch
- \* Einsparungen bei der Schneeräumung.

Der Landesrechnungshof hält in diesem Zusammenhang fest, daß die bis zum Geschäftsjahr 1984/85 unternommenen Anstrengungen besonders im Hinblick auf ihren dauerhaften Charakter ihren Ursprung nicht zuletzt in der Einführung der Kostenstellenrechnung haben dürften, da erst dieses Recheninstrumentarium geeignet ist, eine sinnvolle Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag und somit eine Effizienzbetrachtung betrieblicher Leistungserstellung durchzuführen.

Der Landesrechnungshof hält in diesem Zusammenhang jedoch auch fest, daß die vorstehend dargestellte Entwicklung der Jahresergebnisse sich auf die Gewinn- bzw. Verlustsituation des Jahresabschlusses, also nicht der Betriebsergebnisrechnung, bezieht.

### **Erhaltene Subventionen**

Die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. hat im Laufe der Zeit sowohl zur Anschaffung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens als auch zur direkten Verbesserung der Ertragssituation die nachstehend angeführten Subventionen erhalten, wobei insbesondere die letztgenannten den Charakter von Verlustabdeckungen innehaben.

**SUBVENTIONEN des LANDES STEIERMARK**

<b>Geschäftsjahr</b>	<b>zur An - schaffung von Anlagen</b>	<b>als Ertrag vereinnahmte Subventionen</b>	<b>S U M M E (in öS)</b>
1970	0	0	0
1971	0	0	0
1972	5.040.000	0	5.040.000
1973	550.000	0	550.000
1974	0	0	0
1975	0	0	0
1976	0	0	0
1977	0	0	0
1977 / 78	0	0	0
1978 / 79	0	0	0
1979 / 80	0	0	0
1980 / 81	0	0	0
1981 / 82	5.700.000	0	5.700.000
1982 / 83	2.284.200	0	2.284.200
1983 / 84	210.200	0	210.200
1984 / 85	0	12.500.000	12.500.000
1985 / 86	138.000	1.000.000	1.138.000
1986 / 87	853.534	1.000.000	1.853.534
1987 / 88	477.341	0	477.341
1988 / 89	2.577.653	54.900	2.632.553
1989 / 90	1.613.422	0	1.613.422
1990 / 91	8.408.925	0	8.408.925
1991 / 92	3.654.550	0	3.654.550
1992 / 93	0	0	0
<b>S U M M E</b>	<b>31.507.825</b>	<b>14.554.900</b>	<b>46.062.725</b>



*Übersicht über die in der Landesbuchhaltung ausgewiesenen*

Dies wird vor allem beim Jahresergebnis des Geschäftsjahres 1983/84 sichtbar, das in der Höhe von - 10,6 Mio.S zu Buche schlug, wobei im darauffolgenden Geschäftsjahr eine Subvention in Höhe von 12,5 Mio.S als Ertrag verbucht wurde.

*Darlehen Nr. 38*

Die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. hat im Laufe der Zeit zusätzlich zu den Subventionen auch eine Vielzahl von Darlehen vom Land Steiermark erhalten, die allesamt noch nie bedient worden sind, d.h. daß weder für die Tilgung des Kapitals noch für die anfallenden Zinsen irgendwelche Zahlungen geleistet worden sind.

*02.10.83 737 - 1974*

In der nachstehenden Tabelle ist die derzeitige Situation der acht bestehenden Darlehen aus der Sicht der Landesbuchhaltung dargestellt, wobei anzumerken ist, daß das jüngste Darlehen, das in Klammer angeführt ist, in der Summe nicht enthalten ist. Dies deshalb, weil einerseits trotz schriftlicher Urgenz der Landesbuchhaltung keine Darlehenskonditionen bekanntgegeben wurden und andererseits, weil die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. diesen Betrag in ihren Jahresabschlüssen als Subvention zur Anschaffung von Anlagen ausweist.

*→ Gesamtforderung des Landes an Abnehmer*

1.131.918,87

*Darlehen Nr. 187*

*02.10.83 737 - 1976*

*→ noch nicht tilgbar Darlehenspost*

1.208.005,18

*→ bisher eingetragte Zahlungen*

0,00

*→ Rückstand*

2.175.200,99

*→ Gesamtforderung des Landes an Abnehmer*

2.383.206,17

**Darstellung der in der Landesbuchhaltung ausgewiesenen  
Darlehen des Landes Steiermark an die Loserstraße Bau- und  
Betriebs-Ges.m.b.H. u. Co.KG in Bezug auf den 31.12.1993 der  
Darlehensgruppe 0956 (Landesbeteiligungen) :**

**Darlehen Nr. 56**

**GZ: 10 LO 1/137 - 1973**

+ noch nicht fälliger Darlehensrest	3.542.833,68
- bisher erfolgte Zahlungen	0,00
+ Rückstand	5.929.440,00
<b>= Gesamtforderung des Landes zu Jahresende</b>	<b>9.472.273,68</b>

**Darlehen Nr. 64**

**GZ: 10 LO 7/15 - 1974**

+ noch nicht fälliger Darlehensrest	2.954.789,52
- bisher erfolgte Zahlungen	0,00
+ Rückstand	4.945.260,00
<b>= Gesamtforderung des Landes zu Jahresende</b>	<b>7.900.049,52</b>

**Darlehen Nr. 128**

**GZ: 10 LO 7/24 - 1974**

+ noch nicht fälliger Darlehensrest	2.667.498,47
- bisher erfolgte Zahlungen	0,00
+ Rückstand	4.464.420,00
<b>= Gesamtforderung des Landes zu Jahresende</b>	<b>7.131.918,47</b>

**Darlehen Nr. 187**

**GZ: 10 LO 7/37 - 1975**

+ noch nicht fälliger Darlehensrest	1.269.005,98
- bisher erfolgte Zahlungen	0,00
+ Rückstand	2.124.000,00
<b>= Gesamtforderung des Landes zu Jahresende</b>	<b>3.393.005,98</b>

**Darlehen Nr. 240**

**GZ: 10 LO 7/57 - 1976**

+ noch nicht fälliger Darlehensrest	459.904,09
- bisher erfolgte Zahlungen	0,00
+ Rückstand	769.800,00
<b>= Gesamtforderung des Landes zu Jahresende</b>	<b>769.800,00</b>

**Darlehen Nr. 283**

**GZ: 10 LO 7/90 - 1977**

+ noch nicht fälliger Darlehensrest	2.529.679,49
- bisher erfolgte Zahlungen	0,00
+ Rückstand	4.233.720,00
<b>= Gesamtforderung des Landes zu Jahresende</b>	<b>6.763.399,49</b>

**Darlehen Nr. 464**

**GZ: 10 LO 7/261 - 1983**

+ noch nicht fälliger Darlehensrest	2.299.658,46
- bisher erfolgte Zahlungen	0,00
+ Rückstand	3.848.912,00
<b>= Gesamtforderung des Landes zu Jahresende</b>	<b>6.148.570,46</b>

( Darlehen Nr. 464	1)	)
( GZ: 10 LO 7/432 - 1991		)
(		)
( + noch nicht fälliger Darlehensrest	5.000.000,00	)
( - bisher erfolgte Zahlungen	0,00	)
( + Rückstand	0,00	)
(		)
( = Gesamtforderung des Landes zu Jahresende	5.000.000,00	)

**Summe aller Darlehen :**

+ noch nicht fälliger Darlehensrest	15.723.369,69
- bisher erfolgte Zahlungen	0,00
+ Rückstand	26.315.552,00
<b>= Gesamtforderung des Landes zu Jahresende</b>	<b>41.579.017,60</b>

Die Gesamtforderungen des Landes Steiermark an die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. betragen somit S 41,579.017,60, wobei nach Meinung des Landesrechnungshofes aufgrund der im Bericht noch gezeigten wirtschaftlichen Situation davon ausgegangen werden kann, daß auch der noch nicht fällige Darlehensrest in Höhe von S 15,723.369,69 ebenso wie die Rückstände uneinbringlich bleiben dürften.

Der Landesrechnungshof kann in diesem Bericht nicht auf die Vielzahl problematischer Vorgangsweisen bezüglich der Behandlung dieser Darlehen eingehen, sondern verweist auf seinen Bericht "Überprüfung der Darlehensverwaltung des Landes Steiermark" mit der GZ.: LRH 20 D 2 - 1993.

Die insgesamt vom Land Steiermark erbrachten finanziellen Anstrengungen für die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. stellen sich somit wie folgt dar:

<u>Verwendung der Landesmittel</u>	<u>Betrag</u>
* Kapitalanteil an der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H.	S 273.332,-
* Kapitalanteil an der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG.	S 25,757.492,-
* Subventionen zur Anlagenanschaffung und als Ertragsvereinnahmung	S 46,062.725,-
* Gesamtforderung aufgrund hingebener Darlehen	S 41,579.018,-
<hr/>	
Aufwand des Landes Steiermark 1970 - 1993	S 113,672.567,-
=====	

Dazu ist anzumerken, daß es sich bei dieser Zahl um eine reine Addition von Beträgen handelt, die **Verzinsungseffekte weitestgehend nicht berücksichtigt**. Je nach Berücksichtigung derartiger Verzinsungen ergeben sich als jährlicher Durchschnitt rund 4,9 Mio.S bis 7,4 Mio.S, die die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. bis jetzt verbraucht hat.

## 2. Darstellung der Betriebsergebnisse

Wie in vielen anderen Fällen ist die Heranziehung des Bilanzergebnisses als Informationsindikator für den wirtschaftlichen Erfolg auch bei der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. völlig ungeeignet.

Im Rahmen der analytischen Ergebnisbetrachtung ist dem ordentlichen, nachhaltig anfallenden Betriebsergebnis ein weit höherer Stellenwert zuzumessen.

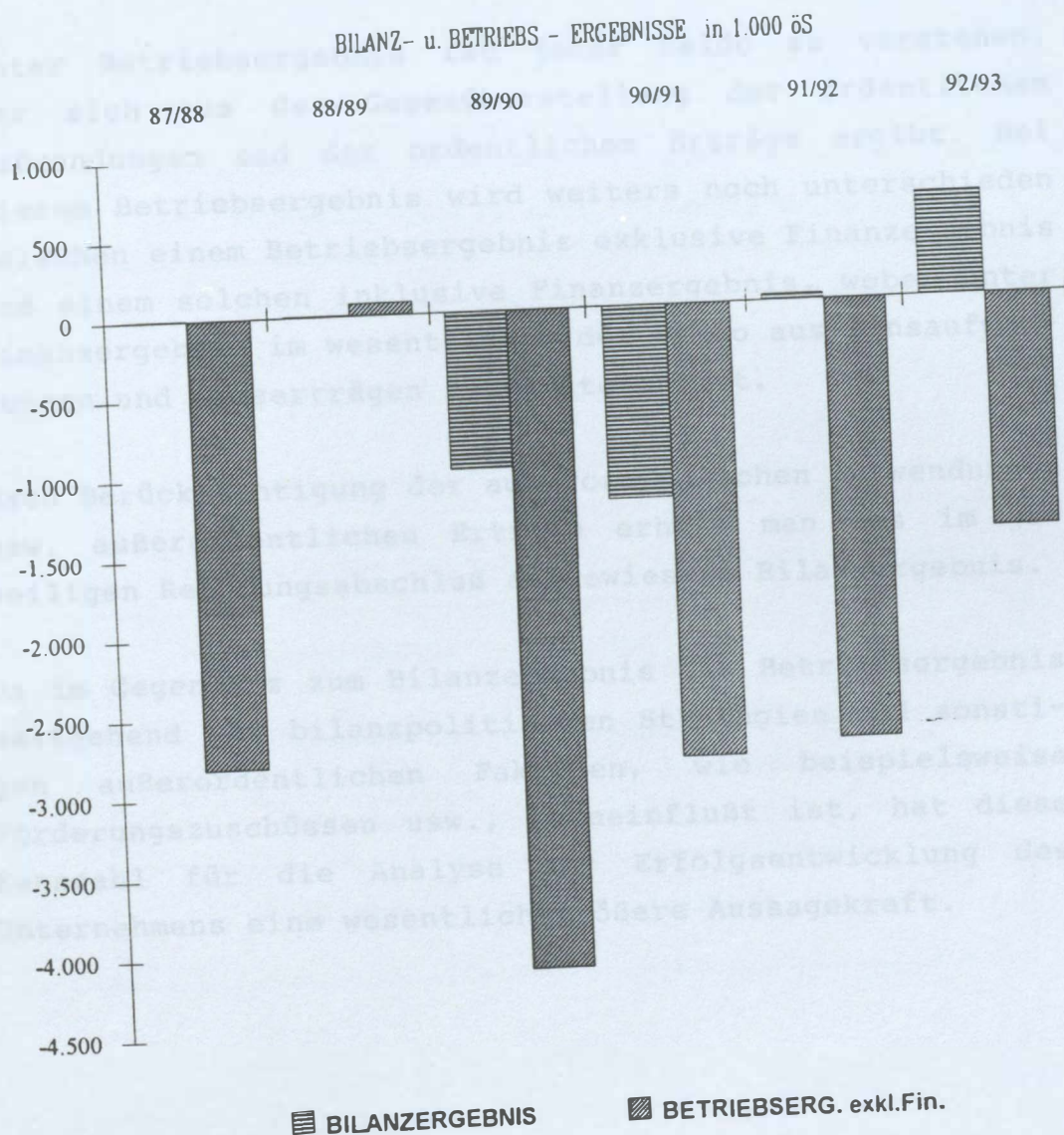
Beispielsweise bedingt durch

- \* steuerliche Maßnahmen wie die Dotierung und Auflösung von Rücklagen, Inanspruchnahme von Investitionsfreibeträgen,
- \* außerordentliche Erträge aus Anlageverkäufen,
- \* außerordentliche Aufwendungen infolge von Schadensfällen bzw. Forderungsabschreibungen sowie
- \* betriebsfremde Aufwendungen und betriebsfremde Erträge



kann das Bilanzergebnis eines Geschäftsjahres derart beeinflusst werden, daß es für die Ableitung von ökonomisch relevanten Aussagen keine verlässliche Kennzahl mehr darstellt.

Dies wird auch anhand der nachstehenden Grafik deutlich sichtbar, in der die Entwicklung der Bilanz- und Betriebsergebnisse der letzten 6 Jahre der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. dargestellt wird:



Gut erkennbar ist das einerseits weite Auseinanderklaffen der Bilanz- und Betriebsergebnisse in den meisten Jahren sowie das beinahe Zusammenfallen von Bilanz- und Betriebsergebnis im Geschäftsjahr 1988/89.

Daher hat der Landesrechnungshof auch eine strukturierte Aufbereitung des Zahlenmaterials aus den einzelnen Gewinn- und Verlustrechnungen durchgeführt, um die Betriebsergebnisse der Geschäftsjahre 1987/88 bis 1992/93 ermitteln zu können.

Unter Betriebsergebnis ist jener Saldo zu verstehen, der sich aus der Gegenüberstellung der ordentlichen Aufwendungen und der ordentlichen Erträge ergibt. Bei diesem Betriebsergebnis wird weiters noch unterschieden zwischen einem Betriebsergebnis exklusive Finanzergebnis und einem solchen inklusive Finanzergebnis, wobei unter Finanzergebnis im wesentlichen der Saldo aus Zinsaufwendungen und Zinserträgen zu verstehen ist.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Aufwendungen bzw. außerordentlichen Erträge erhält man das im jeweiligen Rechnungsabschluß ausgewiesene Bilanzergebnis.

Da im Gegensatz zum Bilanzergebnis das Betriebsergebnis weitgehend von bilanzpolitischen Strategien und sonstigen außerordentlichen Faktoren, wie beispielsweise Forderungszuschüssen usw., unbeeinflusst ist, hat diese Kennzahl für die Analyse der Erfolgsentwicklung des Unternehmens eine wesentlich größere Aussagekraft.

In der nachstehenden Übersicht ist die schematische Übersicht der Ermittlung des Betriebsergebnisses dargestellt:

ord. Bereich	+ ordentliche Erträge
	- ordentliche Aufwendungen
	= Betriebsergebnis exkl. Finanzierungsergebnis
	+ Finanzierungserträge
	- <u>Finanzierungsaufwände</u>
	= Finanzierungsergebnis
	= Betriebsergebnis inkl. Finanzierungsergebnis
a.o. Bereich	+ außerordentliche Erträge
	- außerordentliche Aufwendungen
	= außerordentliches Ergebnis
	Bilanzgewinn bzw. Bilanzverlust

Diese aufgespaltene Erfolgsrechnung zeigt vor allem in anschaulicher Weise den Beitrag auf, den die betriebliche Tätigkeit im Verhältnis zum Gesamtergebnis erbracht hat bzw. inwieweit kaum kalkulierbare außerordentliche Ereignisse die Ergebnisentstehung beeinflußt haben.

Sie gestattet damit nicht nur eine genaue Beurteilung der Ertragslage des Unternehmens und stellt insoweit eine wertvolle Ergänzung des konventionellen Jahresabschlusses dar, sondern macht auch transparent, inwieweit die Fähigkeit des Betriebes gegeben ist, sich am Markt zu behaupten.

Durch die Aufgliederung des Betriebsergebnisses inklusive bzw. exklusive Finanzierungsergebnis ist es außerdem möglich, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen (Eigen- bzw. Fremdkapitalanteile) aussagefähige Grundlagen zu erarbeiten, die Betriebsvergleiche zwischen ähnlich gelagerten Wirtschaftsbetrieben gestatten.

Anhand der nun folgenden strukturierten Aufbereitung des Zahlenmaterials der Gewinn- und Verlustrechnungen nach den vorhin dargestellten Grundsätzen (Trennung der Erträge und Aufwendungen in einen ordentlichen und in einen außerordentlichen Bereich sowie die Berücksichtigung der Finanzierungssituation) kann die Entwicklung des Betriebsergebnisses im Betrachtungszeitraum 1986/87 bis 1992/93 verfolgt werden. Anhand dieser Darstellungen läßt sich auch die Entwicklung der jährlichen Ertrags- als auch der Aufwandspositionen in den 3 nachstehenden Tabellen verfolgen:



**LOSERSTRASSE BAU- UND BETRIEBSGESELLSCHAFT MEH & CO KG**

**ERGEBNISSTRUKTUR**

in öS 1.000.-	87/88	%	88/89	%	89/90	%	90/91	%	91/92	%	92/93	%
Erlöse Beförderung	7.053	57%	9.738	61%	4.448	42%	8.024	55%	10.222	57%	12.058	59%
Erlöse Maut	2.525	20%	2.811	18%	3.115	29%	3.165	22%	3.926	22%	3.934	19%
Erlöse Restaurant	2.504	20%	3.006	19%	2.695	25%	3.072	21%	3.417	19%	3.694	18%
Erlöse Kiosk	205	2%	259	2%	285	3%	271	2%	302	2%	395	2%
Sonstige Erlöse	113	1%	98	1%	58	1%	130	1%	124	1%	193	1%
<b>ORDENTL. ERLÖSE</b>	<b>12.400</b>	<b>100%</b>	<b>15.913</b>	<b>100%</b>	<b>10.603</b>	<b>100%</b>	<b>14.661</b>	<b>100%</b>	<b>17.991</b>	<b>100%</b>	<b>20.273</b>	<b>100%</b>
Wareinsatz	1.004		1.167		1.124		1.149		1.312		2.142	
<b>ROHERTRAG</b>	<b>11.396</b>	<b>100%</b>	<b>14.746</b>	<b>100%</b>	<b>9.478</b>	<b>100%</b>	<b>13.512</b>	<b>100%</b>	<b>16.678</b>	<b>100%</b>	<b>18.131</b>	<b>100%</b>
Personalaufwand	4.655	41%	4.809	33%	4.267	45%	5.551	41%	6.562	39%	6.408	35%
Sachaufwand	3.870	34%	4.101	28%	4.214	44%	4.684	35%	6.503	39%	6.320	35%
Abschreibungen + Gwg	5.693	50%	5.756	39%	5.130	54%	6.121	45%	6.372	38%	6.868	38%
<b>ORDENTL. AUFWAND</b>	<b>14.218</b>	<b>125%</b>	<b>14.666</b>	<b>99%</b>	<b>13.612</b>	<b>144%</b>	<b>16.357</b>	<b>121%</b>	<b>19.436</b>	<b>117%</b>	<b>19.596</b>	<b>108%</b>
<b>BETRIEBSERG. exkl.Fin.</b>	<b>-2.822</b>	<b>-25%</b>	<b>80</b>	<b>1%</b>	<b>-4.133</b>	<b>-44%</b>	<b>-2.844</b>	<b>-21%</b>	<b>-2.758</b>	<b>-17%</b>	<b>-1.465</b>	<b>-8%</b>
Finanzerträge	10	0%	88	1%	685	7%	676	5%	360	2%	424	2%
Finanzaufwände	1.464	13%	1.431	10%	1.458	15%	1.428	11%	1.154	7%	1.020	6%
<b>FINANZERGEBNIS</b>	<b>-1.454</b>	<b>-13%</b>	<b>-1.343</b>	<b>-9%</b>	<b>-772</b>	<b>-8%</b>	<b>-752</b>	<b>-6%</b>	<b>-795</b>	<b>-5%</b>	<b>-596</b>	<b>-3%</b>
<b>BETRIEBSERG. inkl.Fin.</b>	<b>-4.276</b>	<b>-38%</b>	<b>-1.263</b>	<b>-9%</b>	<b>-4.905</b>	<b>-52%</b>	<b>-3.596</b>	<b>-27%</b>	<b>-3.553</b>	<b>-21%</b>	<b>-2.062</b>	<b>-11%</b>
Auflösung RST/RL/WB	4.346	38%	3.173	22%	3.828	40%	1.962	15%	2.294	14%	2.491	14%
So ao Erträge	7	0%	213	1%	85	1%			530	3%	166	1%
aktivierte Eigenleistung							751	6%	775	5%	150	1%
<b>AO ERTRÄGE</b>	<b>4.353</b>	<b>38%</b>	<b>3.386</b>	<b>23%</b>	<b>3.913</b>	<b>41%</b>	<b>2.713</b>	<b>20%</b>	<b>3.598</b>	<b>22%</b>	<b>2.806</b>	<b>15%</b>
Dot. Rücklagen											91	
a o Abschr/BW AVverk									6			
so a o Aufwand	75	1%	2.116	14%			334	2%	4	0%	9	0%
<b>A O AUFWAND</b>	<b>75</b>	<b>1%</b>	<b>2.116</b>	<b>14%</b>	<b>0</b>		<b>334</b>	<b>2%</b>	<b>10</b>	<b>0%</b>	<b>100</b>	<b>1%</b>
<b>A.O. ERGEBNIS</b>	<b>4.278</b>	<b>38%</b>	<b>1.270</b>	<b>9%</b>	<b>3.913</b>	<b>41%</b>	<b>2.378</b>	<b>18%</b>	<b>3.588</b>	<b>22%</b>	<b>2.706</b>	<b>15%</b>
<b>BILANZERGEBNIS</b>	<b>2</b>	<b>0%</b>	<b>7</b>	<b>0%</b>	<b>-992</b>	<b>-10%</b>	<b>-1.218</b>	<b>-9%</b>	<b>36</b>	<b>0%</b>	<b>644</b>	<b>4%</b>



<b>LOSERSTRASSE BAU- UND BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH &amp; CO KG</b>												
<b>ERTRAGSSTRUKTUR</b>												
<b>in öS 1.000.-</b>	<b>87/88</b>	<b>%</b>	<b>88/89</b>	<b>%</b>	<b>89/90</b>	<b>%</b>	<b>90/91</b>	<b>%</b>	<b>91/92</b>	<b>%</b>	<b>92/93</b>	<b>%</b>
Erlöse Beförderung	7.053	57%	9.738	61%	4.448	42%	8.024	55%	10.222	57%	12057,6	59%
Erlöse Maut	2.525	20%	2.811	18%	3.115	29%	3.165	22%	3.926	22%	3934	19%
Erlöse Restaurant	2.504	20%	3.006	19%	2.695	25%	3.072	21%	3.417	19%	3693,5	18%
Erlöse Kiosk	205	2%	259	2%	285	3%	271	2%	302	2%	395	2%
Sonstige Erlöse	113	1%	98	1%	58	1%	130	1%	124	1%	193	1%
<b>ORDENTL. ERLÖSE</b>	<b>12.400</b>	<b>100%</b>	<b>15.913</b>	<b>100%</b>	<b>10.603</b>	<b>100%</b>	<b>14.661</b>	<b>100%</b>	<b>17.991</b>	<b>100%</b>	<b>20.273</b>	<b>100%</b>
<b>Finanzierungserträge</b>	<b>10</b>		<b>88</b>		<b>685</b>		<b>676</b>		<b>360</b>		<b>424</b>	
Auflösung RST/RL/WB	4.346		3.173		3.828		1.962		2.294		2491,3	
So ao Erträge	7		213		85		0		530		165,5	
aktivierte Eigenleistung	0		0		0		751		775		149,65	
<b>AO ERTRÄGE</b>	<b>4.353</b>		<b>3.386</b>		<b>3.913</b>		<b>2.713</b>		<b>3.598</b>		<b>2.806</b>	
<b>GESAMTERLÖSE</b>	<b>16.763</b>		<b>19.387</b>		<b>15.201</b>		<b>18.050</b>		<b>21.949</b>		<b>23.504</b>	

**LOSERSTRASSE BAU- UND BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH & CO KG**
**Aufwandsstruktur**

in öS 1.000.-	87/88	%	88/89	%	89/90	%	90/91	%	91/92	%	92/93	%
So Betriebsaufwand	66	0%	36	0%	16	0%	29	0%	26	0%	26	0%
Personalaufwand	4.655	28%	4.809	28%	4.267	26%	5.551	29%	6.562	30%	6.408	28%
Instandh/Reinigung	1.114	7%	1.413	8%	1.670	10%	1.521	8%	3.115	14%	2.313	10%
Energie	888	5%	977	6%	826	5%	938	5%	1.163	5%	1.216	5%
Miete/Pacht/Leasing	411	2%	349	2%	361	2%	523	3%	340	2%	602	3%
Versicherung	198	1%	235	1%	262	2%	272	1%	384	2%	388	2%
Wareneinsatz Rest/Kiosk	1.004	6%	1.167	7%	1.124	7%	1.149	6%	1.312	6%	2.142	9%
Werbung	543	3%	546	3%	588	4%	840	4%	917	4%	1.122	5%
Materialkosten uä.	237	1%	191	1%	80	0%	111	1%	156	1%	90	0%
Steuern/Abg/Beiträge	85	1%	74	0%	114	1%	117	1%	65	0%	212	1%
Gewerbesteuer	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
<b>Finanzierungsaufwand</b>	<b>1.464</b>	<b>9%</b>	<b>1.431</b>	<b>8%</b>	<b>1.458</b>	<b>9%</b>	<b>1.428</b>	<b>8%</b>	<b>1.154</b>	<b>5%</b>	<b>1.020</b>	<b>4%</b>
Abschreibungen	5.624	34%	5.664	33%	5.070	31%	6.053	32%	6.271	29%	6.721	30%
GWG	69	0%	92	1%	61	0%	68	0%	100	0%	147	1%
Post/Büro	86	1%	111	1%	102	1%	128	1%	125	1%	105	0%
So Aufwand (Verwaltung)	42	0%	9	0%	18	0%	19	0%	9	0%	27	0%
Recht/Prüfung/Berat	199	1%	161	1%	178	1%	185	1%	202	1%	219	1%
<b>ORD. AUFWAND</b>	<b>16.686</b>	<b>100%</b>	<b>17.264</b>	<b>100%</b>	<b>16.193</b>	<b>100%</b>	<b>18.933</b>	<b>100%</b>	<b>21.903</b>	<b>100%</b>	<b>22.759</b>	<b>100%</b>
Dot. Rücklagen											91	
a o Abschr/BW AVverk									6			
so a o Aufwand	75		2.116				334		4		9	
A O AUFWAND	75		2.116		0		334		10		100	
<b>GESAMTAUFWAND</b>	<b>16.762</b>		<b>19.381</b>		<b>16.193</b>		<b>19.268</b>		<b>21.913</b>		<b>22.859</b>	

Hiezu wird zunächst für den **ordentlichen Bereich** näher ausgeführt:

Die **ordentlichen Erlöse** der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. haben sich in den Jahren 1987/88 bis 1992/93 von rund 12,4 Mill.S um rund 63,5 % auf rund 20,3 Mill.S gesteigert, das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 8,5 %.

Diese äußerst erfreulichen Umsatzsteigerungen gehen in erster Linie auf die **Steigerung der Erlöse aus der Personenbeförderung** zurück, welche von rund 7,1 Mill.S im Geschäftsjahr 1987/88 um rund 71 % auf rund 12,1 Mill.S gestiegen sind, was einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von rund 9,35 % entspricht. Wohl waren bei den anderen Erlösarten der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. - Maut, Restaurant, Kiosk und sonstige - ebenfalls Steigerungen zu verzeichnen, diese fielen aber weder relativ noch absolut auch nur annähernd so günstig aus wie bei den Erlösen aus der Personenbeförderung.

Nach Abzug des Wareneinsatzes, der vornehmlich für das Restaurant benötigt wird, ergibt sich der **Rohhertrag**, von dem in weiterer Folge die verschiedenen Betriebsaufwände abzuziehen sind. Dieser stieg von rund 11,4 Mill.S im Geschäftsjahr 1987/88 um rund 59 % auf rund 18,1 Mill.S, das sind pro Jahr rund 8,0 % Steigerung.

Aufgrund der beschriebenen starken Erlös- bzw. Rohertragssteigerungen sind die Prozentsätze der einzelnen ordentlichen Aufwandsarten im Laufe der Zeit gesunken,

obwohl die Aufwandsarten selbst gestiegen sind. So z.B. stiegen die Personalaufwendungen von rund 4,7 Mill.S im Geschäftsjahr 1987/88 auf rund 6,4 Mill.S im Geschäftsjahr 1992/93, was einer Steigerung von insgesamt 38 % bzw. im jährlichen Durchschnitt von 5,47 % gleichkommt.

Dabei ist der Personalaufwand, bezogen auf den Rohertrag, von 41 % im Geschäftsjahr 1987/88 auf rund 35 % des Rohertrages im Geschäftsjahr 1992/93 gesunken.

Der **Sachaufwand** der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. betrug im Geschäftsjahr 1987/88 rund 3,9 Mill.S und stieg bis zum Geschäftsjahr 1992/93 auf rund 6,3 Mill.S, was einer Gesamtsteigerung von rund 63 % entspricht bzw. einer durchschnittlichen Steigerung von rund 8,5 %.

Wesentlich geringer fiel die Steigerung bei den **Abschreibungen** und geringwertigen Wirtschaftsgütern aus, die durch getätigte Investitionen um den aliquotierten Jahresanteil steigen und nicht wie andere Betriebsaufwendungen zur Gänze in einem Jahr betriebsergebnismindernd geltend gemacht werden können. Von rund 5,7 Mill.S im Geschäftsjahr 1987/88 stiegen diese Aufwendungen für Abschreibungen und geringwertige Wirtschaftsgüter auf rund 6,9 Mill.S, im Geschäftsjahr 1992/93, was einer Gesamtsteigerung von rund 21 % entspricht. Die durchschnittliche jährliche Steigerung dieser Position liegt bei rund 3,2 %.



Da jedoch der ordentliche betriebliche Aufwand in allen betrachteten Geschäftsjahren fast gleich groß wie der Rohertrag war bzw. auch wesentlich größer, sind auch alle **Betriebsergebnisse** negativ bzw. im Geschäftsjahr 1988/89 ausgeglichen.

Aus dieser aufgespaltenen Betriebsergebnisrechnung ist somit bereits aus dem Ergebnis exklusive Finanzergebnis erkennbar, daß die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. aus eigener Kraft wohl kaum in der Lage sein dürfte, langfristig zu überleben.

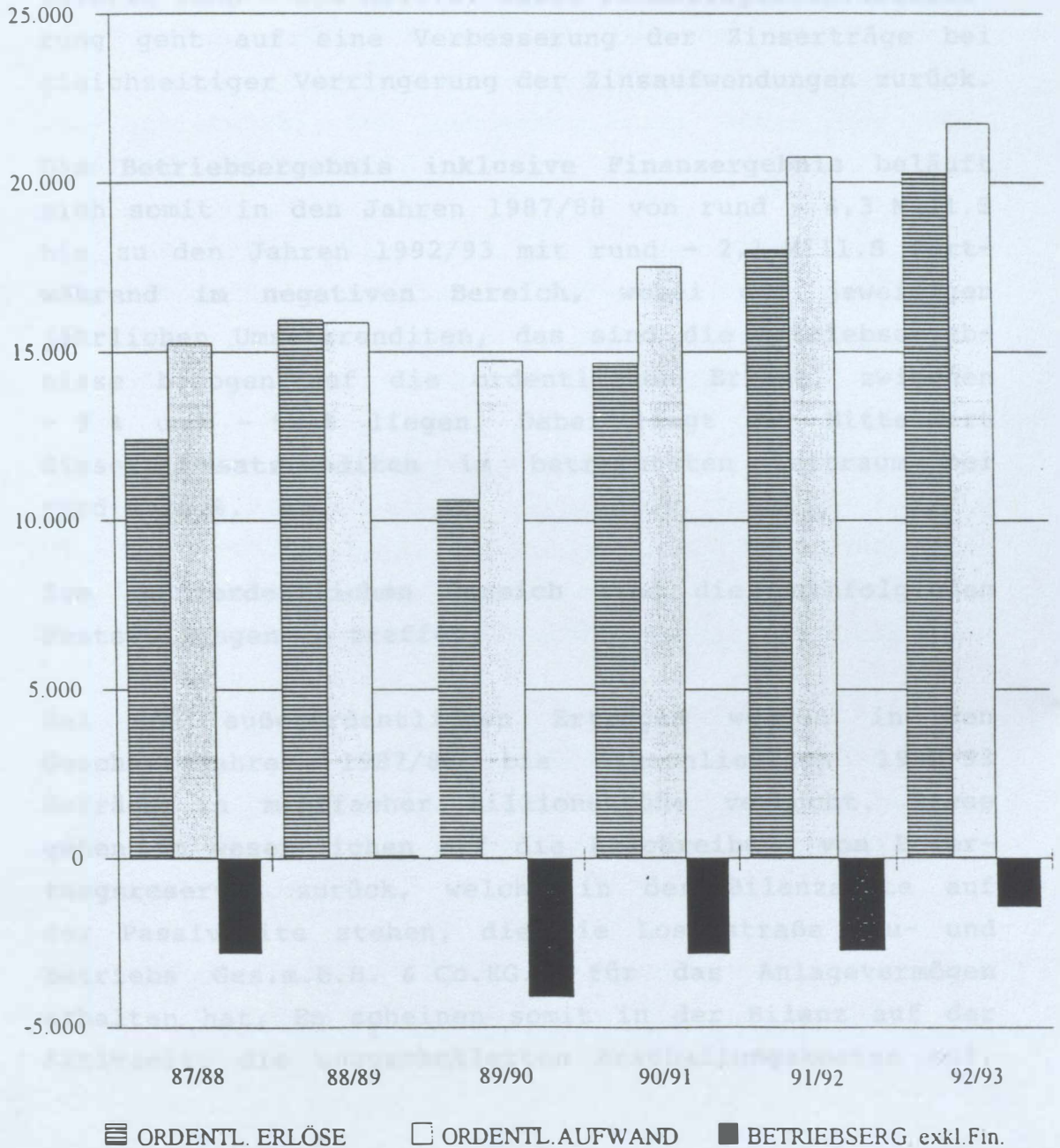
Eine grafische Zusammensetzung der Umsätze, Aufwände und Betriebsergebnisse ohne Finanzergebnis ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt und zeigt deutlich die mit Ausnahme im Geschäftsjahr 1988/89 negativen Betriebsergebnisse exklusive Finanzergebnis:





Das Finanzergebnis, das sich in wesentlichen als Saldo aus Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen ergibt, ist in allen betrachteten Geschäftsjahren negativ, was gleichbedeutend mit einem Zinsausfall darstellt.

o.ERTRAG - o.AUFWAND = BETRIEBSERGEBNIS in 1.000 öS



Die Veränderung des Finanzergebnisses geht auf eine Verbesserung der Zinserträge bei gleichzeitiger Verringerung der Zinsaufwendungen zurück.

Das Betriebsergebnis inklusive Finanzergebnis beläuft sich somit in den Jahren 1987/88 von rund 9,8 Mio. auf den Jahren 1992/93 mit rund - 2,4 Mio. während in negativen Bereich.

Die Ursache für den Rückgang des Betriebsergebnisses liegt in den höheren Zinsaufwendungen, die durch den höheren Zinsfuß bedingt sind.

Die Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen durch den höheren Zinsfuß bedingt, der sich aus dem Anstieg der Zinssätze ergibt.

Die Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen durch den höheren Zinsfuß bedingt, der sich aus dem Anstieg der Zinssätze ergibt.

Die Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen durch den höheren Zinsfuß bedingt, der sich aus dem Anstieg der Zinssätze ergibt.

Die Zinsaufwendungen sind im Wesentlichen durch den höheren Zinsfuß bedingt, der sich aus dem Anstieg der Zinssätze ergibt.

Das **Finanzergebnis**, das sich im wesentlichen als Saldo aus Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen ergibt, ist in allen betrachteten Geschäftsjahren negativ, wenngleich bei steigender Tendenz. Es betrug im Geschäftsjahr 1987/88 - 1,5 Mill.S und verbesserte sich auf zuletzt rund - 0,6 Mill.S. Diese Finanzergebnisverbesserung geht auf eine Verbesserung der Zinserträge bei gleichzeitiger Verringerung der Zinsaufwendungen zurück.

Das **Betriebsergebnis inklusive Finanzergebnis** beläuft sich somit in den Jahren 1987/88 von rund - 4,3 Mill.S bis zu den Jahren 1992/93 mit rund - 2,1 Mill.S **fortwährend im negativen Bereich**, wobei die jeweiligen jährlichen Umsatzrenditen, das sind die Betriebsergebnisse bezogen auf die ordentlichen Erlöse, zwischen - 9 % und - 52 % liegen. Dabei liegt der Mittelwert dieser **Umsatzrenditen** im betrachteten Zeitraum bei rund - 26 %.

Zum **außerordentlichen Bereich** sind die nachfolgenden Feststellungen zu treffen:

Bei den außerordentlichen Erträgen wurden in den Geschäftsjahren 1987/88 bis einschließlich 1992/93 Beträge in mehrfacher Millionenhöhe verbucht. Diese gehen im wesentlichen auf die **Abschreibung von Bewertungsreserven** zurück, welche in der Bilanzseite auf der Passivseite stehen, die die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. für das Anlagevermögen erhalten hat. Es scheinen somit in der Bilanz auf der Aktivseite die ungeschmälerten Anschaffungskosten auf,

während auf der Passivseite die kumulierten nutzungsbedingten Abschreibungen und die Bewertungsreserve zum Anlagevermögen aufgrund von Subventionen aufscheinen. Eine derartige Subventionsdarstellung ist zwar gesetzlich nicht vorgeschrieben, erhöht aber die Aussagekraft der Jahresabschlüsse der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. beträchtlich und folgt damit einer Anregung der Kontrollabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung unter der GZ.: KA 61/10 L 22/38-1982.

Zum außerordentlichen Ertrag in der Höhe von rund 0,5 Mill.S im Geschäftsjahr 1991/92 ist festzuhalten, daß dieser aufgrund einer Beihilfe des Landes Steiermark aufgrund eines Bergsturzes verbucht wurde.

Die in den Geschäftsjahren 1990/91 bis 1992/93 als aktivierte Eigenleistung verbuchten Beträge in der Höhe von rund 1,7 Mill.S stellen die Neutralisierung des Aufwandes dar, der durch das Erbringen langfristig nutzbarer Wirtschaftsgüter durch eigenes Personal entstanden ist.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen stechen besonders die rund 2,1 Mill.S im Geschäftsjahre 1988/89 hervor, welche aufgrund des **Ausscheidens von Kommanditisten** verbucht wurden.

Die im Geschäftsjahr 1990/91 verbuchten rund 0,3 Mill.S gehen auf den außerordentlichen Aufwand zurück, der durch den Bergsturz beim Sandlinglift entstanden ist.

### 3. Umsatzentwicklung

Die Umsätze inklusive der sonstigen ordentlichen Erträge der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. ergeben sich aus den Positionen

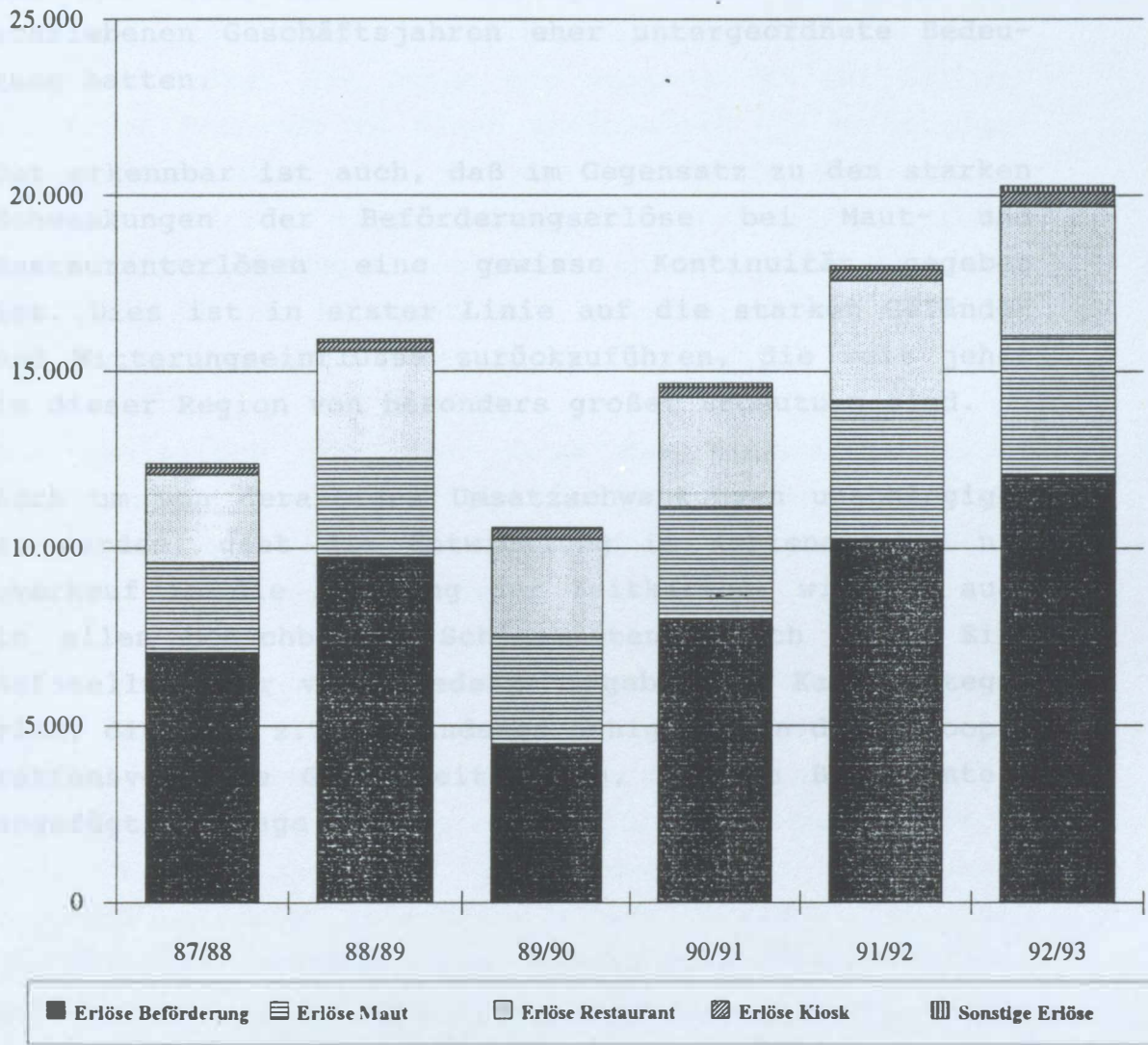
- \* Beförderung,
- \* Maut,
- \* Restaurant,
- \* Kiosk,
- \* sonstige Erlöse.

Hiezu ist festzustellen, daß die Haupterlöse dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Unternehmensgegenstand entsprechend durch den Betrieb der Mautstraße und der Beförderungsanlagen sowie durch die Führung des Restaurants und des Kiosks erzielt werden.

Die nachstehende grafische Darstellung der Umsatzentwicklung zeigt die Steigerungen von rund 12,4 Mill.S im Geschäftsjahr 1987/88 auf rund 20,3 Mill.S im Geschäftsjahr 1992/93:



### U M S A T Z E N T W I C K L U N G in 1.000 ös





Wie auch aus den Umsätzen aus der vorigen Graphik erkennbar, stellen die Erlöse aus der Personenbeförderung die weitaus größte Position dar, gefolgt von den Erlösen aus Maut und Restaurantbetrieb, während die Erlöse aus dem Kiosk und die sonstigen Erlöse in allen beschriebenen Geschäftsjahren eher untergeordnete Bedeutung hatten.

Gut erkennbar ist auch, daß im Gegensatz zu den starken Schwankungen der Beförderungserlöse bei Maut- und Restaurantenerlösen eine gewisse Kontinuität gegeben ist. Dies ist in erster Linie auf die starken Gelände- und Witterungseinflüsse zurückzuführen, die seit jeher in dieser Region von besonders großer Bedeutung sind.

Auch um von derartigen Umsatzschwankungen unabhängiger zu werden, geht die Entwicklung im Kartenangebot und -verkauf in die Richtung der Zeitkarten, wie sie auch in allen benachbarten Schigebieten üblich sind. Eine Aufstellung der verschiedenen angebotenen Kartenkategorien, die auch z.T. in anderen Schigebieten durch Kooperationsverträge Gültigkeit haben, ist im Beilagenteil angefügt (Beilage 4).

#### 4. Auslastung der Beförderungsanlagen

Ganz allgemein ist unter dem Begriff Auslastung der Grad der Kapazitätsnutzung zu verstehen.

Die **Kapazität** einer Beförderungsanlage ist eine feststehende Größe, die durch die maximale Anzahl der beförderten Personen in einer Zeiteinheit - z.B. Stunde - beschrieben wird. Die zweckentsprechende **Nutzung** der in diesem Bericht beschriebenen Aufstiegshilfen erfolgt durch das Befördern von Personen, weshalb die Zahl der beförderten Personen ein geeignetes Maß für die von der Anlage verrichtete Arbeit darstellt.

Die Auslastung bzw. der Grad der Kapazitätsnutzung stellt somit den Quotienten aus Nutzung und Kapazität dar, der - als dimensionslose Größe - zweckmäßigerweise in Prozenten angegeben wird.

Die durch die Fahrten der Gäste durchgeführte Nutzung der Beförderungsanlagen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt; wobei anzumerken ist, daß bislang lediglich Aufzeichnungen für die beiden Doppelsesselbahnen erfolgen. Wenn auch diese Auslastungszahlen als ausgesprochen niedrig angesehen werden müssen, ist doch die Zubringerfunktion dieser beiden genannten Aufstiegshilfen zu berücksichtigen, sodaß durchaus davon ausgegangen werden kann, daß die Auslastungen der restlichen Lifte besser ist.

Der Landesrechnungshof empfiehlt jedenfalls, die Auslastungen der einzelnen Beförderungsanlagen zu bestimmen



<b>Doppelsesselbahn 1</b>	<b>87/88</b>	<b>88/89</b>	<b>89/90</b>	<b>90/91</b>	<b>91/92</b>	<b>92/93</b>
Bergfahrten	99.320	140.440	54.876	132.845	184.338	147.956
Talfahrten	1.888	10.544	3.350	1.655	1.496	2.955
<b>Fahrten gesamt :</b>	<b>101.208</b>	<b>150.984</b>	<b>58.226</b>	<b>134.500</b>	<b>185.834</b>	<b>150.911</b>
Kapazität (Pers./ Stunde)	2.880	2.880	2.880	2.880	2.880	2.880
Betriebsstunden	581	735	346	565	854	771
<b>Auslastung in der Betr.zeit</b>	<b>6%</b>	<b>7%</b>	<b>6%</b>	<b>8%</b>	<b>8%</b>	<b>7%</b>

<b>Doppelsesselbahn 2</b>	<b>87/88</b>	<b>88/89</b>	<b>89/90</b>	<b>90/91</b>	<b>91/92</b>	<b>92/93</b>
Bergfahrten	75.367	168.859	40.839	92.939	140.712	116.299
Talfahrten	101	185	38	48	74	50
<b>Fahrten gesamt :</b>	<b>75.468</b>	<b>169.044</b>	<b>40.877</b>	<b>92.987</b>	<b>140.786</b>	<b>116.349</b>
Kapazität (Pers./ Stunde)	2.880	2.880	2.880	2.880	2.880	2.880
Betriebsstunden	581	619	221	503	833	623
<b>Auslastung in der Betr.zeit</b>	<b>5%</b>	<b>9%</b>	<b>6%</b>	<b>6%</b>	<b>6%</b>	<b>6%</b>



## 5. Vermögens- und Kapitalstruktur

In den nachstehenden Tabellen sind die

- \* Vermögens- und Kapitalstruktur, die
- \* Netto-Vermögensstruktur und die
- \* Netto-Kapitalstruktur

der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. für die Jahresabschlüsse 31. 5. 1988 bis 1993 dargestellt, wobei anzumerken ist, daß dem Landesrechnungshof für den letzten Jahresabschluß nur eine vorläufige Angabe vorgelegen hat.

In der **Vermögensstruktur**, die zunächst lediglich die Unterteilung des Vermögens in Anlage- und Umlaufvermögen darstellt, ist gut ersichtlich, daß der Betrieb ausgesprochen anlagenintensiv ist und daß das Umlaufvermögen eine eher geringe Rolle spielt.

Ebenso ist aus dieser Tabelle ersichtlich, daß der Eigenkapitalanteil von rund 35 % im Jahr 1988 mittlerweile auf rund 55 % im Jahr 1993 gestiegen ist. Gemessen an vielen eigenkapitalschwachen Unternehmungen scheint die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. mit diesen Werten ausgesprochen gut dazustehen, solange man sich nicht der Mühe unterzieht, die Zusammensetzung der einzelnen Zahlen und Prozentsätze zu analysieren.

**LOSERSTRASSE BAU- UND BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH & CO KG**

**VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR in 1.000.-**

	1988		1989		1990		1991		1992		1993	
<b>AKTIVA :</b>												
Anlagevermögen	57.631	98%	54.545	91%	50.669	81%	54.499	92%	52.716	87%	51.577	89%
Umlaufvermögen	1.403	2%	5.489	9%	12.197	19%	4.719	8%	7.679	13%	6.153	11%
<b>VERMÖGEN</b>	<b>59.034</b>	<b>100%</b>	<b>60.034</b>	<b>100%</b>	<b>62.866</b>	<b>100%</b>	<b>59.218</b>	<b>100%</b>	<b>60.395</b>	<b>100%</b>	<b>57.730</b>	<b>100%</b>
<b>PASSIVA :</b>												
Eigenkapital	20.932	35%	25.049	42%	24.238	39%	29.467	50%	31.729	53%	31.842	55%
Fremdkapital	38.102	65%	34.985	58%	38.629	61%	29.750	50%	28.666	47%	25.888	45%
<b>KAPITAL</b>	<b>59.034</b>	<b>100%</b>	<b>60.034</b>	<b>100%</b>	<b>62.866</b>	<b>100%</b>	<b>59.218</b>	<b>100%</b>	<b>60.395</b>	<b>100%</b>	<b>57.730</b>	<b>100%</b>

**LOSERSTRASSE BAU- UND BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH & CO KG**

**NETTO - VERMÖGENS - STRUKTUR**

in 1.000.-	1988	%	1989	%	1990	%	1991	%	1992	%	1993	%
Sachanlageverm	57.631	117%	54.545	104%	50.669	99%	54.499	99%	52.716	94%	51.551	94%
Finanzanlageverm	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	26	0%
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>57.631</b>	<b>117%</b>	<b>54.545</b>	<b>104%</b>	<b>50.669</b>	<b>99%</b>	<b>54.499</b>	<b>99%</b>	<b>52.716</b>	<b>94%</b>	<b>51.577</b>	<b>94%</b>
Vorräte	531	1%	552	1%	669	1%	683	1%	605	1%	896	2%
Bankguth/Kassa	34	0%	3.859	7%	10.098	20%	2.644	5%	5.580	10%	4.226	8%
Forderungen WLL	7	0%	109	0%	6	0%	16	0%	83	0%	98	0%
So Umlaufaktiva	641	1%	704	1%	899	2%	946	2%	1.007	2%	924	2%
ARA	190	0%	265	1%	526	1%	430	1%	404	1%	9	0%
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>1.403</b>	<b>3%</b>	<b>5.489</b>	<b>11%</b>	<b>12.197</b>	<b>24%</b>	<b>4.719</b>	<b>9%</b>	<b>7.679</b>	<b>14%</b>	<b>6.153</b>	<b>11%</b>
Rückstellungen	5.685	12%	3.936	8%	710	1%	1.063	2%	978	2%	720	1%
Bankverbindlichk	769	2%	0	0%	6	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Verbindlichk. WLL	797	2%	205	0%	683	1%	1.608	3%	113	0%	209	0%
So Verbindl.keiten	2.175	4%	3.219	6%	9.816	19%	908	2%	2.653	5%	1.667	3%
PRA	522	1%	474	1%	490	1%	440	1%	405	1%	192	0%
<b>KURZFR. VERBINDL</b>	<b>9.949</b>	<b>20%</b>	<b>7.834</b>	<b>15%</b>	<b>11.704</b>	<b>23%</b>	<b>4.019</b>	<b>7%</b>	<b>4.150</b>	<b>7%</b>	<b>2.788</b>	<b>5%</b>
<b>WORKING CAPITAL</b>	<b>-8.546</b>	<b>-17%</b>	<b>-2.345</b>	<b>-4%</b>	<b>493</b>	<b>1%</b>	<b>701</b>	<b>1%</b>	<b>3.529</b>	<b>6%</b>	<b>3.365</b>	<b>6%</b>
<b>NETTOVERMÖGEN</b>	<b>49.085</b>	<b>100%</b>	<b>52.200</b>	<b>100%</b>	<b>51.162</b>	<b>100%</b>	<b>55.200</b>	<b>100%</b>	<b>56.244</b>	<b>100%</b>	<b>54.942</b>	<b>100%</b>

Die vorseitige Darstellung der Netto-Vermögens-Struktur zeigt das um die kurzfristigen Verbindlichkeiten verminderte Vermögen, wobei ebenfalls die Anlagenintensität gut erkennbar ist. Zusätzlich ist das Working Capital ausgewiesen, das sich aus der Differenz von Umlaufvermögen und kurzfristigen Verbindlichkeiten errechnet und als Liquiditätskennzahl den Spielraum zur Deckung der gewöhnlichen Baraufwendungen wiedergibt. Die Entwicklung dieser Kennzahl ist als erfreulich anzusehen, da aus ihr eine gewisse Stabilisierung der Liquidität zu ersehen ist.

Die nachfolgende Darstellung der Netto-Kapitalstruktur, in der ersichtlich ist, wie die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. und die Steiermärkische Landesholding Ges.m.b.H. verschiedene Bilanzpositionen dem Eigenkapital zurechnen, zeigt erst dann die wahren Verhältnisse der wirtschaftlichen Situation der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG., wenn man eine Fülle von zusätzlichen Informationen ausgewertet hat.



**LOSERSTRASSE BAU- UND BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH & CO KG**

**NETTO - KAPITAL - STRUKTUR**

in 1.000.-	1988	%	1989	%	1990	%	1991	%	1992	%	1993	%
Kapitaleinlage	25.000	51%	25.000	48%	25.000	49%	25.000	45%	25.000	44%	25.000	46%
Kompl/Kommanditeinl	5.700	12%	5.315	10%	5.315	10%	5.315	10%	5.315	9%	5.315	10%
Sonderdarlehen Land	29.186	59%	29.186	56%	29.186	57%	29.186	53%	29.186	52%	29.186	53%
Ergebnisverrechn	-48.514	-99%	-46.011	-88%	-47.003	-92%	-48.221	-87%	-48.186	-86%	-47.541	-87%
Rücklagen	2.578	5%	3.273	6%	3.273	6%	3.273	6%	3.273	6%	3.273	6%
WB Subventionen	6.982	14%	8.286	16%	8.467	17%	14.915	27%	17.140	30%	16.609	30%
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>20.932</b>	<b>43%</b>	<b>25.049</b>	<b>48%</b>	<b>24.238</b>	<b>47%</b>	<b>29.467</b>	<b>53%</b>	<b>31.729</b>	<b>56%</b>	<b>31.842</b>	<b>58%</b>
Darlehen Land	5.000	10%	5.000	10%	5.000	10%	5.000	9%	5.000	9%	5.000	9%
ERP Kredite	19.152	39%	18.151	35%	17.930	35%	16.799	30%	15.552	28%	14.066	26%
So Darlehen	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Stille Gesellschafter	4.001	8%	4.001	8%	3.995	8%	3.933	7%	3.913	7%	3.893	7%
AbfertigungsRST	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	51	0%	142	0%
<b>LANGFR. FREMDKAP</b>	<b>28.153</b>	<b>57%</b>	<b>27.151</b>	<b>52%</b>	<b>26.924</b>	<b>53%</b>	<b>25.732</b>	<b>47%</b>	<b>24.516</b>	<b>44%</b>	<b>23.100</b>	<b>42%</b>
<b>NETTOKAPITAL</b>	<b>49.085</b>	<b>100%</b>	<b>52.200</b>	<b>100%</b>	<b>51.162</b>	<b>100%</b>	<b>55.199</b>	<b>100%</b>	<b>56.244</b>	<b>100%</b>	<b>54.942</b>	<b>100%</b>

So bestehen beispielsweise die 25 Mio.S, die als Kapitaleinlage in der Netto-Kapitalstruktur ausgewiesen sind, im wesentlichen aus einer sogenannten "Vorauszahlung auf die Kapitaleinlage" des Landes Steiermark in der Höhe von 22,5 Mio.S zu Beginn der 80-er Jahre, ohne daß jedoch durch den damaligen Regierungsbeschluß die Verwendung als Kapitalaufstockung ausdrücklich angeführt worden wäre.

Die seit dem Jahr 1989 unveränderten 5,315 Mio.S, die als Komplementär- bzw. Kommanditeinlage in der darauffolgenden Zeile ausgewiesen sind, stellen nach Meinung des Landesrechnungshofes das tatsächliche Eigenkapital der Gesellschaft dar, das um die Ergebnisverrechnung - das sind die insgesamt anerlaufenen Gewinne bzw. Verluste - zu erweitern ist. Diese Ergebnisverrechnung beträgt rund - 48 Mio.S.

Die als Sonderdarlehen Land bezeichneten 29,186 Mio.S, die zumindest seit dem Jahr 1988 in unveränderter Höhe aufscheinen, stellen eine Zusammenfassung der vom Land gewährten Darlehen dar, wobei die diesen Darlehen zuzurechnenden Zinsen als Verlustvergrößerung in die Ergebnisverrechnung gebucht wurden.

Die als Wertberichtigung zu den Subventionen angegebenen rund 7 - 17 Mio.S stellen die Verringerung der für die Anschaffung von Anlagevermögen verwendeten Subventionen aufgrund nutzungsbedingter Abschreibungen dar.

Dazu stellt der Landesrechnungshof fest, daß die Zusammenfassung aller obengenannten Bilanzpositionen von der stillschweigenden Gewißheit, die jedoch nirgends beschlossen ist, auszugehen scheint, daß die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. als fortdauernder Zuschußempfänger wohl kaum jemals Beträge an das Land zurücküberweisen dürfte. Unter diesen Gesichtspunkten ist es dem Landesrechnungshof unverständlich, daß nicht auch gleich das 1991 gewährte Darlehen in Höhe von 5 Mio.S ebenfalls unter dem Eigenkapital ausgewiesen wird; ist doch dieses Darlehen auf vorläufig drei Jahre zinsen- und tilgungsfrei gestellt und sind auch keine weiteren Darlehenskonditionen festgelegt.

Dem Landesrechnungshof erscheint bezüglich aller obengenannten Beträge **eine klare Standpunktbeziehung** erforderlich und zwar entweder eine umgehende **Zusammenfassung aller Darlehen mit der Festsetzung von Konditionen** oder aber **überhaupt eine Umwidmung der in Rede stehenden Kapitalien** mit dem Zweck der Verwaltungsvereinfachung.

Es sind nämlich neben dem Unternehmen und der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. laufend die Rechtsabteilung 10 und die Landesbuchhaltung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit der Darlehensgebarung befaßt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt jedenfalls, **rasch klare Lösungen auf entsprechenden Beschlußgrundlagen zu realisieren.**

## 6. Auswirkungen auf die Region

Zur Beurteilung der von der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. initiierten Auswirkungen auf die Region ist zunächst festzuhalten, daß diese äußerst komplexer Natur sind und daher eine seriöse Quantifizierung als ausgesprochen schwierig zu bezeichnen ist.

Ganz allgemein ist durch das Engagement des Landes Steiermark in der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. eine regionalpolitische Förderungszielsetzung erkennbar, die aus vielschichtigen Aspekten heraus entstanden ist. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit können die nachstehend angeführten Punkte als nicht unerhebliche Auswirkungen dieser Unternehmung auf die wirtschaftliche Situation des Bezirkes genannt werden:

- \* Arbeitsplatzsicherung
- \* Einkommens- und Kaufkraftverbesserung der Region
- \* Verminderung des Pendlerproblems
- \* Hintanhalten bzw. verzögernde Abwanderung
- \* geringere Krisenanfälligkeit der Region
- \* Stärkung des regionalen Tourismus





## ÜBERNACHTUNGEN der Gemeinde ALTAUSSEE

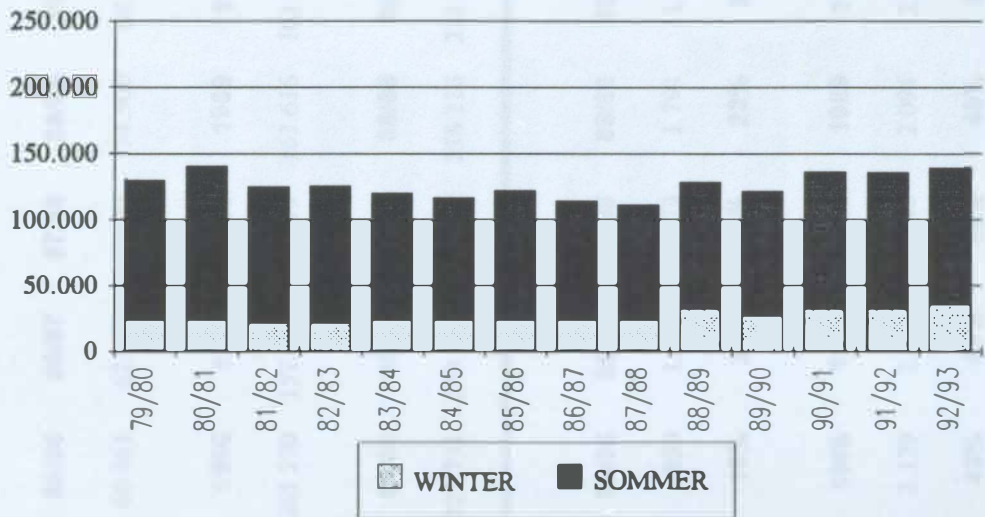
WINTER	79/80	80/81	81/82	82/83	83/84	84/85	85/86	86/87	87/88	88/89	89/90	90/91	91/92	92/93
	24.760	24.247	21.865	21.120	23.764	24.269	24.262	23.639	23.767	32.495	26.831	31.325	33.100	35.249
SOMMER	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
	105.427	116.529	103.289	104.477	96.473	92.638	97.828	90.852	87.887	96.027	95.001	104.653	102.408	103.685
FVV-JAHR	79/80	80/81	81/82	82/83	83/84	84/85	85/86	86/87	87/88	88/89	89/90	90/91	91/92	92/93
	130.187	140.776	125.154	125.597	120.237	116.907	122.090	114.491	111.654	128.522	121.832	135.978	135.508	138.934

## BETTENKAPAZITÄTEN der Gemeinde ALTAUSSEE

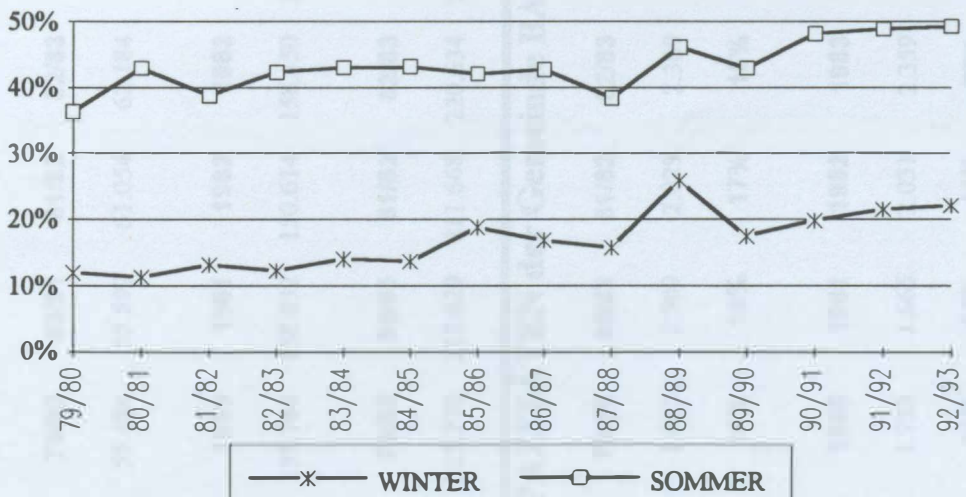
WINTER	79/80	80/81	81/82	82/83	83/84	84/85	85/86	86/87	87/88	88/89	89/90	90/91	91/92	92/93
Kapazität	1.144	1.191	920	953	940	987	718	785	844	700	856	879	859	887
AUSLASTUNG	12%	11%	13%	12%	14%	14%	19%	17%	16%	26%	17%	20%	21%	22%
SOMMER	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
Kapazität	1.611	1.510	1.478	1.372	1.247	1.195	1.293	1.182	1.271	1.157	1.231	1.207	1.165	1.170
AUSLASTUNG	36%	43%	39%	42%	43%	43%	42%	43%	38%	46%	43%	48%	49%	49%

# GEMEINDE ALTAUSSEE

## ÜBERNACHTUNGEN



## BETTENAUSLASTUNG



## ÜBERNACHTUNGEN der Gemeinde BADAUSSEE

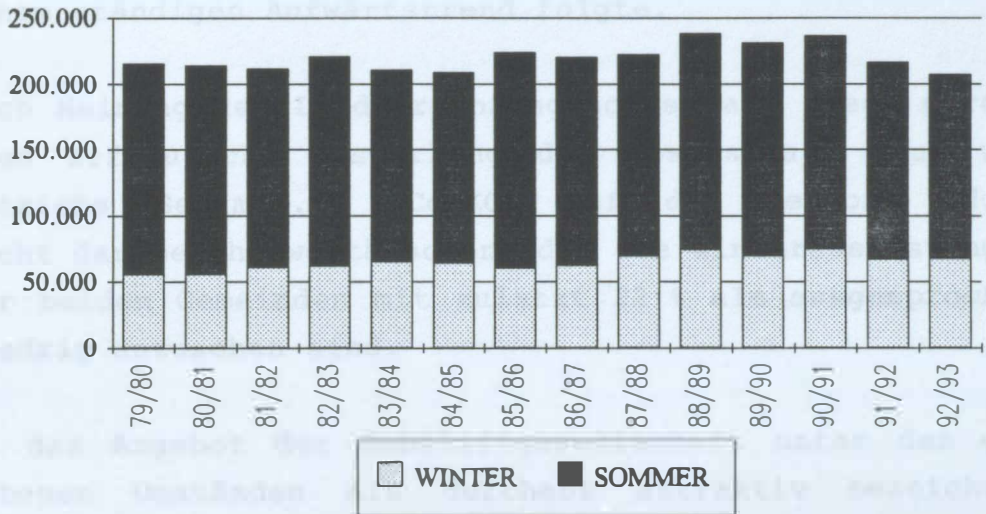
WINTER	79/80	80/81	81/82	82/83	83/84	84/85	85/86	86/87	87/88	88/89	89/90	90/91	91/92	92/93
	55.484	55.597	61.054	62.184	65.497	64.592	60.461	62.658	69.883	74.500	69.566	74.886	67.397	67.939
SOMMER	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
	159.786	158.032	150.614	158.450	145.022	144.090	163.270	157.651	152.079	163.616	161.503	161.289	148.800	139.075
FVV-JAHR	79/80	80/81	81/82	82/83	83/84	84/85	85/86	86/87	87/88	88/89	89/90	90/91	91/92	92/93
	215.270	213.629	211.668	220.634	210.519	208.682	223.731	220.309	221.962	238.116	231.069	236.175	216.197	207.014

## BETTENKAPAZITÄTEN der Gemeinde BADAUSSEE

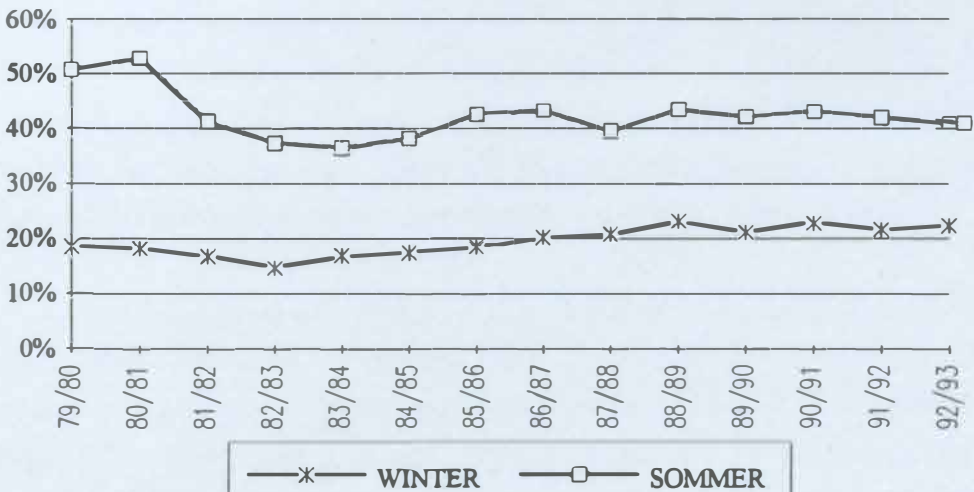
WINTER	79/80	80/81	81/82	82/83	83/84	84/85	85/86	86/87	87/88	88/89	89/90	90/91	91/92	92/93
Kapazität	1.653	1.709	2.029	2.369	2.197	2.087	1.850	1.732	1.879	1.794	1.829	1.812	1.728	1.684
AUSLASTUNG	19%	18%	17%	15%	17%	17%	18%	20%	21%	23%	21%	23%	22%	22%
SOMMER	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
Kapazität	1.753	1.665	2.031	2.359	2.213	2.102	2.129	2.022	2.145	2.094	2.130	2.074	1.971	1.886
AUSLASTUNG	51%	53%	41%	37%	36%	38%	43%	43%	39%	43%	42%	43%	42%	41%

# GEMEINDE BADAUSSEE

## ÜBERNACHTUNGEN



## BETTENAUSLASTUNG





Daraus ist ersichtlich, daß trotz des starken Rückganges bzw. Stagnieren der Bettenauslastung im Sommer die Bettenauslastung in den letzten Wintersaisons gleichgeblieben ist bzw. in der Gemeinde Altaussee sogar einem ständigen Aufwärtstrend folgte.

Nach Meinung des Landesrechnungshofes darf diese durchwegs erfreuliche Auswirkung der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. auf die Region jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die **Winterauslastungen** der beiden Gemeinden mit zuletzt 22 % **als ausgesprochen niedrig** anzusehen sind.

Da das Angebot der Schiliftgesellschaft unter den gegebenen Umständen als durchaus attraktiv bezeichnet werden kann, ist es nach Meinung des Landesrechnungshofes nunmehr nötig, daß auch die Beherbergungsbetriebe bzw. die Gemeinden verstärkt Anstrengungen unternehmen, um **durch geeignete Maßnahmen für eine bessere Winterauslastung zu erreichen.**



## V. RECHNUNGSWESEN

Die dem Landesrechnungshof übergebenen Buchhaltungsunterlagen betrafen die Geschäftsjahre 1988/89 bis 1992/93, und bestehen diese im wesentlichen aus Bankauszügen, Eingangsrechnungen, Lohnabrechnungen, gebundenen EDV-Ausdrucken der Kontoblätter und ähnlichem mehr.

Die Buchhaltung wird von einer Liezener Steuerberatungskanzlei EDV-unterstützt geführt, ebenso die Erstellung der Bilanz. Dazu werden die Belege in regelmäßigen Abständen nach Liezen geschickt, wo sie dann eingebucht werden.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß die einlangenden Rechnungen in der Gesellschaft adjustiert werden, d.h. Kostenstellen und Kostenarten werden nach erfolgter Prüfung durch die Geschäftsführung auf die Rechnung geschrieben.

Die Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Kostenstellen erfolgt ausnahmslos durch **Direktzuordnung**, d.h. daß **keine Schlüsselung von Beträgen** durchgeführt wird.

Diese Vorgangsweise wird auch lückenlos bei der Personalkostenzuordnung eingehalten, ebenso bei den Stromkosten. Dabei hat jede Kostenstelle eigene Stromzähler, sodaß für die jeweiligen Kostenstellen vom Energieversorgungsunternehmen Rechnungen und Abrechnungen erstellt werden, die sich eindeutig zuordnen lassen.

Der Landesrechnungshof hat sich die Kostenstellenabrechnungen für die Geschäftsjahre 1990/91 bis 1992/93 geben lassen und diese in der nachstehenden Übersicht dargestellt.

	11	12	13	14	15	16	17	18	
	Stunde	Lehrer	Rechner	Rechner	Stunde	Schulung	Gemeinschaft	Abgrenzung	Stunde
Personalkosten	274	3.233	507	274		34	4.249		2.874
Materialkosten	274	771	127	55	2		379		1.205
Sachkosten	85	247	113	394		553			1.392
Sonstige		181	21	36		38			246
Gesamt	633	4.432	768	739		625		34	4.763
Summe	2.509	3.475	940	381	122	338	2.667	34	3.802

Kostenstellen	11	12	13	14	15	16	17	18	
1 2 3 4 5 6 7	Stunde	Lehrer	Rechner	Rechner	Stunde	Schulung	Gemeinschaft	Abgrenzung	Stunde
Personalkosten	249	3.051	2.375	512	276	31			3.794
Materialkosten			206	422	192				820
Sachkosten	207	4.080	219	285		55	1.288		6.374
Sonstige	274	386	159	38			407		1.164
Gesamt	730	7.507	2.753	737	468	86	1.740		11.952
Summe	2.278	2.622	287	198	34	524	2.762	38	3.573

Kostenstellen	11	12	13	14	15	16	17	18	
1 2 3 4 5 6 7	Stunde	Lehrer	Rechner	Rechner	Stunde	Schulung	Gemeinschaft	Abgrenzung	Stunde
Personalkosten	249	3.051	2.375	512	276	31			3.794
Materialkosten			206	422	192				820
Sachkosten	207	4.080	219	285		55	1.288		6.374
Sonstige	274	386	159	38			407		1.164
Gesamt	730	7.507	2.753	737	468	86	1.740		11.952
Summe	2.408	3.322	298	308	87	518	2.408		3.929

KOSTEN- STELLEN 1 9 9 0 / 9 1	11	12	13	14	15	16	17	18	SUMME
	Straße Sommer	Lifte Winter	Restaur. Sommer	Restaur. Winter	Kiosk	Schnee- räumung	Gemein- kosten	Abgren- zungen	
ERLÖSE	3.237	7.884	1.995	1.125	249	23			14.512
Wareneinsatz			605	351	124				1.080
Personalkosten	275	3.250	507	314		58	1.249		5.653
Verw. u. Werbung	274	771	127	65	2		370		1.609
Miete und Pacht		534							534
Betriebsko.u. Inst.	83	917	115	131		255			1.500
Treibstoffe		191	21			36			248
Strom		572	34	30					636
Sonstiges	67	176	27	19		12		34	335
Spesen d. Geldv.							1.068		1.068
Ergebnis o.Afa/Zi.	2.539	1.475	560	215	122	-338	-2.687	-34	1.852

KOSTEN- STELLEN 1 9 9 1 / 9 2	11	12	13	14	15	16	17	18	SUMME
	Straße Sommer	Lifte Winter	Restaur. Sommer	Restaur. Winter	Kiosk	Schnee- räumung	Gemein- kosten	Abgren- zungen	
ERLÖSE	3.963	10.361	2.375	816	276	35			17.826
Wareneinsatz			604	422	182				1.208
Personalkosten	307	4.161	519	356		55	1.368		6.766
Verw. u. Werbung	276	598	169	36			407		1.486
Miete und Pacht		274							274
Betriebsko.u. Inst.	70	1.607	101	113		430			2.321
Treibstoffe		292	17			73			382
Strom		692	48	41					781
Sonstiges	40	128	20	14		11		28	241
Spesen d. Geldv.							987		987
Ergebnis o.Afa/Zi.	3.270	2.609	897	-166	94	-534	-2.762	-28	3.380

KOSTEN- STELLEN 1 9 9 2 / 9 3	11	12	13	14	15	16	17	18	SUMME
	Straße Sommer	Lifte Winter	Restaur. Sommer	Restaur. Winter	Kiosk	Schnee- räumung	Gemein- kosten	Abgren- zungen	
ERLÖSE	3.965	12.373	2.355	1.546	290	36	32		20.597
Wareneinsatz			686	439	193				1.318
Personalkosten	340	3.591	673	478		161	1.298		6.541
Verw. u. Werbung	222	889	170	47			425		1.753
Miete und Pacht		690							690
Betriebsko.u. Inst.	409	2.021	220	153		81			2.884
Treibstoffe		507	8			98			613
Strom		655	48	54					757
Sonstiges	66	193	20	17		11	255		562
Spesen d. Geldv.							454		454
Ergebnis o.Afa/Zi.	2.928	3.827	530	358	97	-315	-2.400	0	5.025

Aus dieser Übersicht ist gut erkennbar, daß die Mautstraße im Sommer und der Schiliftbetrieb im Winter die höchsten Deckungsbeiträge abwerfen, während der Restaurantbetrieb nicht ganz so stark ins Gewicht fällt. Der Kiosk, der vom Restaurantbetrieb aus mitgeführt wird, rechnet sich zwar, ist aber eher unbedeutend.

Als besonderer Kostenfaktor ist die Schneeräumung zu erkennen, die trotz weitestgehender Reduktion immer noch notwendig ist. Es werden nämlich die ersten 7 km der Mautstraße bis zum Parkplatz Augstalm freigehalten,

- \* um für Gäste bei der Talstation DSB 2 eine Zufahrtsmöglichkeit zu haben,
- \* um die Sprengseilbahnen zu erreichen und
- \* auch die ersten 2 km der Straße bis zur zweiten Kehre als zusätzliche Parkfläche zur Verfügung zu haben.

In der Kostenstelle 17 "Gemeinkosten" sind die Verwaltung mit ihren Personal- und Werbungskosten verbucht sowie die Spesen des Geldverkehrs und der Zinsaufwand. Die Abgrenzungskostenstelle dient Buchungen zur Periodenreinheit und hat untergeordnete Bedeutung.

Zu dieser Art Kostenrechnung, die schon Anfang der 80-er Jahre in der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. eingeführt wurde, ist festzuhalten,

daß sie aufgrund der Nichtschlüsselung und der Nichtumlage von Kosten als das wohl zweckmäßigste Recheninstrumentarium angesehen werden muß, das für diesen Betrieb sinnvoll ist.

Als betriebswirtschaftlich sinnvolle Ergänzung dieser Kostenstellenrechnung hat der Landesrechnungshof die kostenstellenweise Zuordnung der Abschreibung empfohlen, um so über die kostenstellenweise Kapitalbindung bzw. die nutzungsbedingte Abschreibung für Abnutzung des Anlagevermögens die jeweilige **Kostenstellenrendite** zu errechnen.

Diese Kostenstellenrendite, in der Betriebswirtschaft **Return on Investment (ROI)** genannt, gibt an, in welchem **Ausmaß sich das eingesetzte Kapital verzinst.**

Der Landesrechnungshof hat diese Abschreibungszinsen und Anlagenzuordnung grob geschätzt und - bezogen auf die bereits dargestellte Kostenstellenrechnung - angewendet, sodaß sich nachstehendes Bild ergibt:

KOSTENSTELLEN	11	12	13	14	15	16	17	18	SUMME
	Druck	Licht	Posten	Rechen	Kont	Schreib	Telefon	Abgrenz	
	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	
100,000,000	11	12	13	14	15	16	17	18	100
ROI (vor Z. in %)	10	0	1	2	2	20	207	12	25
ROI (nach Z. in %)	10	1	2	4	2	23	208	15	27



KOSTEN- STELLEN 1 9 9 2 / 9 3	11	12	13	14	15	16	17	18	SUMME
	Straße Sommer	Lifte Winter	Restaur. Sommer	Restaur. Winter	Kiosk	Schnee- räumun	Gemein- kosten	Abgren- zungen	
<b>ERLÖSE</b>	<b>3.965</b>	<b>12.373</b>	<b>2.355</b>	<b>1.546</b>	<b>290</b>	<b>36</b>	<b>32</b>		<b>20.597</b>
Wareneinsatz			686	439	193				1.318
Rohgewinn	3.965	12.373	1.669	1.107	97	36	32	0	19.279
Personalkosten	340	3.591	673	478		161	1.298		6.541
Verw. u. Werbung	222	889	170	47			425		1.753
Miete und Pacht		690							690
Betriebsko.u. Inst.	409	2.021	220	153		81			2.884
Treibstoffe		507	8			98			613
Strom		655	48	54					757
Sonstiges	66	193	20	17		11	255		562
Spesen d. Geldv.							1		1
<b>Ergebnis o.Afa/Zi.</b>	<b>2.928</b>	<b>3.827</b>	<b>530</b>	<b>358</b>	<b>97</b>	<b>-315</b>	<b>-1.947</b>	<b>0</b>	<b>5.478</b>
Abschreib. f. Abnutz.	1.287	3.932	497	497	118	237	118	12	6.700
<b>Betriebserg. vor Zi.</b>	<b>1.641</b>	<b>-105</b>	<b>33</b>	<b>-139</b>	<b>-21</b>	<b>-552</b>	<b>-2.065</b>	<b>-12</b>	<b>-1.222</b>
Zinsaufwand	196	599	76	76	18	36	18	2	1.020
Zinsertrag	81	249	31	31	7	15	7	1	424
Zinsensaldo	-115	-350	-44	-44	-11	-21	-11	-1	-596
<b>Betriebserg. nach Zi.</b>	<b>1.526</b>	<b>-455</b>	<b>-12</b>	<b>-184</b>	<b>-32</b>	<b>-573</b>	<b>-2.076</b>	<b>-13</b>	<b>-1.818</b>
ao. Erträge									
ao. Aufwände									
ao. Ergebnis									
<b>BILANZERGEBNIS</b>									<b>644</b>

KOSTEN- STELLEN 1 9 9 2 / 9 3	11	12	13	14	15	16	17	18	SUMME
	Straße Sommer	Lifte Winter	Restaur. Sommer	Restaur. Winter	Kiosk	Schnee- räumun	Gemein- kosten	Abgren- zungen	
geb. Kapital in Mio.	11	33	4	4	1	2	1	0	57
R O I (vor Zi. in %)	15	0	1	-3	-2	-28	-207	-12	-2
R O I (na. Zi. in %)	14	-1	0	-4	-3	-29	-208	-13	-3

Bezogen auf die Ergebnisse ohne AFA und Zinsen, die einer Cash-flow-mäßigen Betrachtung nicht unähnlich ist, ergibt sich bei der Berücksichtigung von Abschreibungen bzw. Zinsen eine Verschiebung der Kostenstellenergebnisse von gravierendem Ausmaß.

Wenn man nämlich aufgrund der kameralen bzw. Cash-flow-mäßigen Betrachtung unter Berücksichtigung der Schneeräumungskosten zu dem Schluß kommt, daß der Winterbetrieb der Schilifte der lukrativste ist, so muß dieser Ansicht entgegengehalten werden, daß dies nur dann zutrifft, wenn die getätigten Investitionen in dieser Kostenstelle als Geschenk des Landes Steiermark an die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. angesehen werden.

**Zu dieser Cash-flow-mäßigen bzw. kameralistischen Betrachtungsweise muß der Landesrechnungshof festhalten, daß durch das Fehlen jedweden Vermögensverzehr (Abschreibung für Abnutzung) wirtschaftlich relevante Schlußfolgerungen nicht möglich sind.**

Dies ist dadurch leicht einsehbar, wenn man die Auswirkungen des eingesetzten Kapitals, die sogenannte Rendite bzw. den bereits genannten ROI errechnet und dabei sowohl den Wertverzehr durch Abnutzung als auch die Höhe des eingesetzten Kapitals berücksichtigt.

Bei dieser Betrachtung der Kostenstellenrenditen wird nun offensichtlich, daß das Geld, das in die Straße bzw. in deren Sommerbetrieb investiert wird, den mit

Abstand größten Effekt zeitigt. Alle anderen Kostenstellen bzw. Profitcenter sind aufgrund ihrer geringen bzw. negativen Rendite als Verlustbringer der Unternehmung zu betrachten.

An dieser Stelle ist der Vollständigkeit halber anzumerken, daß in dieser Betrachtung eine Auswirkung des Restaurantbetriebes auf die Attraktivität der Mautstraße nicht berücksichtigt wurde; was aber auch am Kern der Aussage über den Sommerbetrieb nichts wesentliches ändert.

Da ein weiteres Senken der Kosten bzw. ein Stillegen einzelner Profitcenter nach Meinung des Landesrechnungshofes weder möglich noch zweckmäßig ist, bleibt als wohl sinnvollste Vorgangsweise **die Intensivierung des Winterbetriebes.**

Dies vor allem deshalb, weil dadurch gleich zwei Kostenstellen bei praktisch gleichbleibenden Fixkosten zu wesentlichen Ergebnisverbesserungen gebracht werden könnten, nämlich der Schiliftbetrieb sowie der Winterbetrieb des Restaurants.

Dabei ist nach Meinung des Landesrechnungshofes auf die Ausweitung der Schiliftauslastung aus zwei Gründen das größte Augenmerk zu legen: Einerseits weil von den absoluten Möglichkeiten her Umsatzausweitungen in mehrfacher Millionenhöhe möglich erscheinen und zweitens deswegen, weil der spezifische Deckungsbeitrag der Zusatzerlöse wesentlich höher sein dürfte als beim Winterbetrieb des Restaurants.

## Konzeption der Kostenrechnung

Der Landesrechnungshof hat in diesem Bericht bereits darauf hingewiesen, daß die zu Anfang der 80-er Jahre vom Geschäftsführer eingeführte Kostenstellenrechnung als äußerst aussagefähiges Recheninstrument anzusehen ist, das bei minimalem Aufwand (Zuordnung der Einzelkosten zu Kostenstellen) größtmögliche Aussagefähigkeit bietet.

Der Landesrechnungshof sieht allerdings in der derzeit geübten Praxis der Kostenstellenrechnung einen Nachteil darin, daß nicht alle Buchungen einer Kostenstelle zugeordnet werden.

Dies hat beispielsweise zur Folge, daß das Betriebsergebnis vor bzw. nach Zinsen, das in der Kostenstellenrechnung ausgewiesen wird, nicht mehr deckungsgleich ist mit jenem, das aufgrund des Jahresabschlusses aus der Gewinn- und Verlustrechnung zu ermitteln ist.

Einen weiteren Nachteil sieht der Landesrechnungshof in der Nichtzuordnung von Buchungen zu Kostenstellen dann, wenn außerordentliche Erträge bzw. außerordentliche Aufwände als Um- und Nachbuchungen im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses ebenfalls nicht in die Kostenstellenrechnung einfließen. Dies hat den Nachteil, daß die Überleitung vom kostenstellenbezogenen bzw. gesamtbetrieblichen Betriebsergebnis zum Bilanzergebnis in der Kostenstellenrechnung fehlt.



Wenn man nun diesem Vorschlag des Landesrechnungshofes folgend ausnahmslos alle Buchungen - zumindest zunächst der Gewinn- und Verlustrechnung - einer Kostenstelle, und sei es der Abgrenzungskostenstelle, zuordnet, so ergibt sich einerseits die **Überleitung vom Betriebsergebnis zum Bilanzergebnis** ganz von selbst und andererseits sind die häufig anzutreffenden Divergenzen zwischen Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung deshalb zur Gänze ausgeschlossen, weil für periodenfremde bzw. außerordentliche ergebnisverändernde Buchungen ein für diesen Bereich entsprechender Raum zur Verfügung steht.

Wie eine derartige Kostenstellenübersicht in transparenter Weise aussehen könnte, hat der Landesrechnungshof vorstehend gezeigt, wo jedoch aus arbeitsökonomischen Gründen die bilanzorientierte Korrektur der Betriebsergebnisse sowie die Überleitung zum Bilanzergebnis selbst vom Landesrechnungshof nicht durchgeführt wurde.



## VI. GEBARUNG

Die Gliederung der einzelnen Aufwandsbereiche nach Art und Umfang hat der Landesrechnungshof bereits in der Beschreibung der Gewinn- und Verlustrechnung der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. dargestellt; die Jahresabschlüsse des Überprüfungszeitraumes sind außerdem im Beilagenteil angefügt.

Im folgenden wird auf einige spezifische Aufwandsarten näher eingegangen:

### **Personalaufwand**

Die nachstehende Tabelle zeigt die Teilzeit- und Ganzjahresarbeitskräfte, die Umsätze bzw. Kosten je Mitarbeiter sowie Beträge, die sich aus der Umrechnung in ein 14 Mal jährlich ausbezahltes entsprechendes Bruttogehalt pro Monat ergeben. Der Landesrechnungshof hat im Zuge seiner Ermittlungen diese Werte **ohne Geschäftsführung** errechnet, wobei anzumerken ist, daß bei den Kostenstellen "Kiosk" und "Schneeräumung" aufgrund von problematischen Zuordnungen bzw. aufgrund der Kleinheit der zuzuordnenden Beträge die entsprechenden Werte nicht erhoben wurden.

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß im Geschäftsjahr 1992/93 der maximale Mitarbeiterstand 32 Personen ohne Geschäftsführung betrug.

KOSTEN- STELLEN 1 9 9 2 / 9 3	11	12	13	14	15	16	17	SUMME
	Straße Sommer	Lifte Winter	Restaur. Sommer	Restaur. Winter	Kiosk	Schnee- räumung	Gemein- kosten	
<b>ERLÖSE</b>	<b>3.965</b>	<b>12.373</b>	<b>2.355</b>	<b>1.546</b>	<b>290</b>	<b>36</b>	<b>32</b>	<b>20.597</b>
<b>beschäftigte Personen :</b>								
<b>ganzjährig</b>	2	5				1	1	9
<b>teilzeitbeschäftigt</b>		21	6	4				31
<b>insgesamt:</b>	2	26	6	4		1	1	32
<b>Mannjahre:</b>								
<b>Ganzjahreskräfte</b>	1,00	7,75				0,25	1,00	7,00
<b>Teilzeitkräfte</b>		4,25	2,08	1,50				10,83
<b>gewertete</b>								
<b>Ganzjahreskräfte o.GF:</b>	1,00	12,00	2,08	1,50		0,25	1,00	17,83
<b>Umsatz je Mitarbeiter</b>	3.965	1.031	1.130	1.031			32	1.155
<b>Personalkosten o.GF</b>	340	3.591	673	478		161	435	5.678
<b>durchschnittliche</b>								
<b>Kosten / Mitarbeiter</b>	340	299	323	319			435	318
<b>entsprechendes</b>								
<b>Bruttogehalt / Monat</b>	18.681	16.442	17.749	17.509			23.918	17.495

Ebenso ersichtlich ist, daß ein ausgesprochen **niedriger Personalstand an Ganzjahreskräften** vorhanden ist. Es waren dies im genannten Geschäftsjahr **7 Personen** (ohne Geschäftsführung). Diese 7 Ganzjahreskräfte erarbeiteten eine Leistung von 7 Mannjahren, während aus der Übersicht hervorgeht, daß die Teilzeitkräfte rund 10,83 Mannjahre erarbeiteten.

Die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. ist somit als ein ausgesprochen teilzeit- bzw. saisonorientierter Betrieb anzusehen, wobei anzumerken ist, daß sich das Wesen der Teilzeitbeschäftigung nicht nur auf einzelne Mitarbeiter in bezug auf die Gesellschaft beschränkt, sondern daß auch je nach Personalbedarf Ganzjahreskräfte einmal auf der einen, dann wieder auf der anderen Kostenstelle eingesetzt werden. Dies ist der Grund dafür, daß im obersten Teil der Tabelle nicht alle Summen gebildet werden können.

Bei den Umsätzen pro ganzjährigem Mitarbeiter ist zu ersehen, daß der Restaurantbetrieb rund 1 Mio.S pro Mitarbeiter zu erzielen imstande ist, ebenso der Schiliftbetrieb im Winter.

Von den genannten Umsätzen je Mitarbeiter hebt sich die Kostenstelle "Sommerbetrieb Straße" stark ab. Dort erzielen die beiden Halbjahreskräfte im Sommerhalbjahr fast 4 Mill.S Umsatz. Wenn sich auch Restaurant-, Straßen- und Schiliftumsätze nicht von vornherein als alleinige Vergleichskennzahlen verwenden lassen,

so spiegelt ein derartiger Größenunterschied nach Meinung des Landesrechnungshofes doch die **Prosperität des Sommerbetriebes der Mautstraße** wider bzw. die **Verbesserungswürdigkeit des Schiliftbetriebes** im Winter.

Die vom Landesrechnungshof ermittelten durchschnittlichen Bruttogehälter pro Monat zeigen, daß diese sich durchaus im Rahmen bewegen und nicht als überhöht zu bezeichnen sind. Dabei ist die Höhe des Bruttogehaltes von knapp S 24.000,- pro Monat auf der Kostenstelle 17 "Gemeinkosten" dadurch zu erklären, daß die Sekretärin der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. schon über viele Dienstjahre verfügt und in absehbarer Zeit in Pension gehen wird.

Insgesamt hält der Landesrechnungshof zur Personal- bzw. Personalkostensituation der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. fest, daß diese als ausgesprochen zweckentsprechend und flexibel zu betrachten ist. Der Landesrechnungshof empfiehlt, einerseits diese auslastungsabhängige Flexibilität beizubehalten bzw. nach Möglichkeit zu erhöhen und andererseits die ausreichend genaue Dokumentation und Kostenzuordnung zu den einzelnen Kostenstellen fortzuführen.

### **Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. wurde ausgeschrieben und aus den

eingegangenen Bewerbungen mit dem Regierungssitzungsbeschuß vom 5. 4. 1971

Herr Dipl.Ing. Wolfhard Hofer  
als Geschäftsführer eingesetzt. Herr Dipl.Ing. Hofer hat seither diese Geschäftsführung inne.

Mit diesem Regierungssitzungsbeschuß wurden dem Geschäftsführer, der damals wie auch heute noch Bediensteter des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist, zusätzlich zu seinen bisherigen Bezügen, bestehend aus Bruttobezug, Bauzulage und Leistungszulage, eine monatliche Zulage von S 2.000,- gewährt. Gleichzeitig wurde Herr Dipl.Ing. Hofer vom Dienst bei der Agrarbezirksbehörde Stainach freigestellt und die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. verpflichtet, die vollen Bezüge einschließlich Dienstgeberleistungen des Landes an die Landesbuchhaltung zu refundieren.

Zusätzlich hat die Steiermärkische Landesregierung der Gewährung einer Reisepauschale von S 1.000,- für Dienstfahrten im Umkreis von 30 km um Altaussee zugestimmt; durch erfolgte Erhöhungen beträgt diese nunmehr S 3.500,-.

Aufgrund der seit Anfang der 70-er Jahre erfolgten Gehaltserhöhungen bzw. der aufgrund der Dienstpragmatik erfolgten Vorrückungen und Beförderungen sowie der



gewährten Prämien und Reisekostenersätze hat die Landesbuchhaltung im Jahr 1992 insgesamt rund S 862.700,- der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. zur Zahlung vorgeschrieben und diesen Betrag auch erhalten. Zur Höhe dieser Geschäftsführungskosten (in denen Reisediäten nicht enthalten sind) ist nach Meinung des Landesrechnungshofes anzumerken, daß diese, bezogen auf den kontinuierlichen Aufbau der Gesellschaft sowie die Lösung der dabei auftretenden Probleme, als nicht überhalten anzusehen ist. Der Landesrechnungshof hält aber auch in diesem Zusammenhang fest, daß sich derart umfangreiche Ausbauarbeiten, wie sie in den letzten Jahrzehnten in der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. vorgenommen wurden, wohl kaum mehr durchzuführen sein werden.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, bei einer Veränderung der Geschäftsführungsverhältnisse (z.B. Pension, Versetzung) die notwendige Qualifikation eines zukünftigen Geschäftsführers genau zu überlegen und auf dem Ausschreibungswege einen der neuen Situation angepaßten Geschäftsführer zu suchen.

## **Pachtverträge**

Die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. hat mit rund einem Dutzend privater Geschäftspartner sowie mit den Österreichischen Bundesforsten Pachtverträge abgeschlossen, wobei in der nachstehenden Übersicht die einzelnen Flächen und Pachtschillinge angegeben sind.

Bezeichnung		Fläche in m <sup>2</sup>	Schilling pro m <sup>2</sup>	Pacht in öS
<b>PRIVATE:</b>				
A	Sesselliftrasse und Schiabfahrt	5.700	1,05	5.993
	Ergänzung 18.3.1991	6.000	0,68	4.077
	Liftrasse Ramsau	900	1,04	937
	Zaungeld			500
		<b>12.600</b>	<b>0,91</b>	<b>11.507</b>
B	Sesselliftrasse und Schiabfahrt	7.650	0,85	6.520
	Ramsauliftrasse, Abfahrt, Hütte	4.020	0,63	2.520
	Zaungeld			500
		<b>11.670</b>	<b>0,82</b>	<b>9.540</b>
C	Sesselliftrasse und Schiabfahrt	<b>3.200</b>	<b>1,63</b>	<b>5.200</b>
D	Schiabfahrt	1.000	0,56	560
	Zaungeld			500
		<b>1.000</b>	<b>1,06</b>	<b>1.060</b>
E	Schiabfahrt	<b>2.000</b>	<b>1,38</b>	<b>2.761</b>
F	Schiabfahrt	<b>1.500</b>	<b>0,67</b>	<b>1.010</b>
G	Schiabfahrt	<b>400</b>	<b>0,68</b>	<b>270</b>
H	Schiabfahrt	<b>2.000</b>	<b>0,91</b>	<b>1.818</b>
I	Schiabfahrt	<b>200</b>	<b>0,67</b>	<b>134</b>
J	Piste und Liftrasse Sandling	<b>13.335</b>	<b>1,05</b>	<b>13.980</b>
<b>SUMME PRIVATE:</b>		<b>51.105</b>	<b>0,93</b>	<b>47.280</b>
<b>ÖSTERR. BUNDESFORSTE:</b>				
	DSB 1+2, FIS Abfahrt, Parkplatz Augstalm	120.000	2,05	245.493
	Sandlinglift Piste 1+2	63.000	2,80	176.089
	4 Schlepplifte u. Pisten am Hochplateau	102.000	0,60	61.484
<b>SUMME ÖST. BUNDESFORSTE:</b>		<b>285.000</b>	<b>1,69</b>	<b>483.066</b>
<b>INSGESAMT:</b>		<b>336.105</b>	<b>1,58</b>	<b>530.346</b>

Aus dieser Übersicht geht hervor, daß die Österreichischen Bundesforste sowohl der Fläche als auch den Pachtverträgen nach der größte Vertragspartner sind. Die unterschiedlichen Beträge des Pachtschillings von S 0,60 pro m<sup>2</sup> bzw. S 2,80 pro m<sup>2</sup> ergeben sich aus der sogenannten Bonität der gepachteten Fläche, welche die wirtschaftliche Nutzbarkeit widerspiegelt. Dementsprechend ist auch der Quadratmeterpreis am Hochplateau über der Baumgrenze mit S 0,60 pro m<sup>2</sup> bemessen, während die tiefgelegenen 63.000 m<sup>2</sup> für den Sandlinglift und die dazugehörigen Pistenflächen, die aus gutem Waldbereich herauszunehmen waren, mit S 2,80 pro m<sup>2</sup> zu Buche schlagen. Die vielen unterschiedlichen Pachtschillinge bei den privaten Vertragspartnern sind ebenso wie das sogenannte Zaungeld, das das Aufstellen und Abbauen eines Weidezaunes zu Beginn und am Ende des Sommers abgibt, als historisch gewachsen zu betrachten.

Insgesamt erscheinen dem Landesrechnungshof die dargestellten Pachtschillinge als im Rahmen gelegen und nicht überhöht. Der Landesrechnungshof empfiehlt jedoch, gegenüber den Österreichischen Bundesforsten wegen des höchsten Pachtschillings bzw. der größten Flächen und somit der größten jährlich zu bezahlenden Beträge genaues Augenmerk auf die Preisentwicklung zu legen.

## **Versicherungsverträge**

In der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. ist durch im Laufe der Zeit erfolgte Ausweitung der Tätigkeiten und Anlagengüter und der damit zusammenhängenden Risiken eine Vielzahl von Versicherungen entstanden.

U.a. bestehen die nachfolgend angeführten Versicherungsverträge:

- \* Allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung für die Liftanlagen inklusive Schipisten mit Lawinenrisiko
- \* Computerkassenversicherung
- \* Betriebshaftpflichtversicherung für die Mautstraße
- \* Restaurant-Feuerversicherung
- \* verschiedene Fahrzeugversicherungen (Schneefräse, Pistenfahrzeuge, Kleinbus)

Zur Durchforstung dieser Verträge bzw. zur Vermeidung von Doppelversicherungen bzw. Risikenunterdeckung wurde das Angebot einer Versicherungsberatungsfirma angenommen, die Gesamtheit der Versicherungsverhältnisse zu durchleuchten.

Diese Versicherungsberatungsfirma hat in den rund 5 Jahren ihrer Tätigkeit kein wie immer geartetes Salär von der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. erhalten, vielmehr regelte diese Beratungsfirma ihre Bezahlung mit den Versicherungen direkt.

Die Tätigkeit dieses Versicherungsberaters hatte zur Folge, daß sich die Versicherungssummen bzw. Risikenabdeckungen wesentlich verändert bzw. erhöht wurden, ohne daß dadurch die Prämienaufwendungen für die Versicherungen gestiegen wären.

Dieser Vorgangsweise steht der Landesrechnungshof deswegen grundsätzlich positiv gegenüber, weil es sich um einen Zukauf von Spezialwissen handelt, das in der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. nicht vorhanden ist und zweckmäßigerweise auch nicht aufgebaut wird. Um aber sicherzustellen, daß eine bestmögliche Versicherungssituation erreicht werden kann, empfiehlt der Landesrechnungshof, auch andere Versicherungsberatungsunternehmen mit der Sachlage zu befassen.

### **Marketingklub**

Im Ausseerland haben sich viele Gewerbetreibende zu einem sogenannten Marketingklub zusammengefunden, der verschiedene tourismusfördernde Maßnahmen setzt. So wurde beispielsweise von mehreren Gewerbetreibenden ein Seminar eines bekannten Tourismusberatungsunternehmens besucht.



Die Rechnung über dieses Seminar wurde vom Tourismusberater an die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. geschickt, wo sie verbucht und auch bezahlt wurde. Auch konnte von der Kammer für gewerbliche Wirtschaft ein Zuschuß für dieses Seminar lukriert werden. Dadurch, daß die Seminarkosten zur Gänze vom Marketingklub refundiert worden sind und der Kammerzuschuß für dieses Seminar an den Marketingklub weitergegeben wurde, entstand der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. kein Schaden; vielmehr diente die Gesellschaft nur als Adreßgeber für einen Durchlaufposten.

Wie der Landesrechnungshof im Zuge seiner Überprüfung feststellen konnte, erfolgte die Verbuchung dieses Geschäftsfalles außerordentlich aufwendig und umständlich. Auch wurde umsatzverlängernd gebucht, d.h. es erscheinen im Jahresabschluß höhere Aufwendungen und im selben Ausmaß auch höhere Erträge, als es den tatsächlichen Gegebenheiten des Geschäftsfalles entsprochen hat.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, derartige Geschäftsfälle einfach und unkompliziert zu verbuchen und auch buchhalterisch als sogenannte Durchläufer zu behandeln, da es sich nicht um Aufwände und Erträge handelt, sondern lediglich um Zahlungen von Dritten für Dritte.

### **Sommerprospekt**

Der Rechnungsbetrag von S 30.850,-, exklusive Mehrwertsteuer, der auf dem Konto 71501 verbucht wurde, betrifft

den Druck des Sommerprospektes 1993 der Loserstraße Bau-und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG.

Dabei wurden zu den ursprünglich bestellten 50.000 Stück dieses Prospektes zu einem Preis von S 30.070,-, exklusive Mehrwertsteuer, aufgrund des vorbereiteten eingespannten Bogenschnittes 3.000 Stück dazubestellt, die Mehrkosten in der Höhe von S 780,- verursachten. Die für das Prospektdrucken notwendigen Unterlagen, wie z.B. Klischees, Lithos u.ä., befinden sich im Eigentum der Gesellschaft, liegen aber rein örtlich bei der Druckerei in Zell am See.

Den Angaben des Geschäftsführers zufolge erfolgt vor der nächsten Auftragsvergabe an diese Druckerei eine Ausschreibung, bei der auch andere Druckereien eingeladen werden, Angebote abzugeben. Mit dieser Vorgangsweise erhofft sich die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. ein Verifizieren der Bestbieterpreise dieser Druckerei; sollte dies nicht mehr der Fall sein, so müßten die Unterlagen jener anderen Druckerei übergeben werden, die den Zuschlag erhält.

Der Landesrechnungshof begrüßt diese Vorgangsweise, weil sie entsprechend ausgeführt ein durchaus geeignetes Mittel zur Bestbieterermittlung ist.

### **Repräsentationsspesen**

Der Landesrechnungshof hat im Zuge seiner Überprüfungen auch die Repräsentationsspesen gesichtet und betrogen

diese im Geschäftsjahr 1992/93 S 22.953,77. In erster Linie handelt es sich bei diesen Repräsentationsspesen um Bewirtungsaufwendungen, die großteils im Zusammenhang mit gesetzlich vorgeschriebener Kommissionsiertheitigkeit verschiedener Behörden in Zusammenhang zu bringen sind.

Der Landesrechnungshof hat bei der Überprüfung dieser Belege festgestellt, daß nicht auf allen der Verwendungszweck vermerkt ist, weshalb zu empfehlen ist, diesbezüglich in Hinkunft größere Sorgfalt walten zu lassen. Zur Höhe des Bewirtungs- bzw. Repräsentationsaufwandes hält der Landesrechnungshof fest, daß er als zweckmäßig im Einsatz und nicht überhöht anzusehen ist.

#### **Post- und Telefongebühren**

Diese beiden Aufwandsarten haben im Geschäftsjahr 1992/93 einen Gesamtaufwand von S 94.553,70, exklusive Mehrwertsteuer, erreicht.

Der Landesrechnungshof empfiehlt bezüglich dieser Aufwandsarten, die Verbuchung auf mehreren Buchhaltungskonten durchzuführen, da es nicht zweckmäßig erscheint, Briefporto, Telefongebühren, Paketgebühren, Postwurfsendungen und Funkanlagekosten zu vermischen.

Zusammenfassend ist zur Gebarung festzustellen, daß diese einen äußerst zurückhaltenden und sparsamen Charakter aufweist und vor allem durch die eingesetzte Kostenstellenrechnung, die ohne Kostenschlüsselung durchgeführt wird, ein wohl kaum mehr steigerbares Maß an Transparenz aufweist.

## VII. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung der **Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG.** durchgeführt. Gegenstand der stichprobenartigen Prüfung waren in erster Linie Teilbereiche der Gebarung bzw. die betriebswirtschaftliche Entwicklung in den Geschäftsjahren 1987/88 bis 1992/93 sowie die Darstellung des weitreichenden Engagements des Landes Steiermark in dieser Gesellschaft. Die Loser Seilbahn- und Liftanlagen, welche sich in einer Seehöhe von 800 bis 1.800 m befinden, verfügen über 2 Doppelsesselbahnen (Loser 1 und Loser 2) und 6 Schleppliftanlagen. Dabei ist auch festzuhalten, daß aufgrund der Seehöhe, der klimatischen Bedingungen sowie des schwierigen alpinen Geländes eine Fülle von Widrigkeiten zu bewältigen ist, um einen sicheren Betrieb der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. zu erreichen. Hierbei sind z.B. die notwendige Beschneiungsanlage wegen der Schneeunsicherheit in tiefen Lagen und die Sprengseilbahnen zum Unschädlichmachen von Lawinen zu erwähnen.

Die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. wird in Form einer **Kommanditgesellschaft** geführt, die im Juli 1970 gegründet wurde.

**Komplementär** dieser Gesellschaft ist die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H.,

- die allein persönlich haftet und
- der die Geschäftsführung obliegt.

Mit dem Bilanzstichtag 31. Mai 1993 stellen sich die Anteile an der **Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H.** wie folgt dar:

<u>Anteilseigner</u>	<u>Einlage</u>	<u>Anteil</u>
5 Private	S 143.334,-	28,7 %
Marktgemeinde Bad Aussee	S 41.667,-	8,3 %
Gemeinde Altaussee	S 41.667,-	8,3 %
<u>Land Steiermark</u>	<u>S 273.332,-</u>	<u>54,7 %</u>
insgesamt	S 500.000,-	100,0 %
=====		

Das Land Steiermark ist somit an der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. mit 54,7 % beteiligt.

Die **Kommanditeinlage des Landes Steiermark** beträgt **S 25.757.492,-**, was einem Anteil von rund 73 % des Gesamtkapitals entspricht. Weiterer Kommanditist ist noch die Gemeinde Altaussee.

Der Landesrechnungshof hat die **Entwicklung der Jahresergebnisse** der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. im Bericht dargestellt. Daraus geht hervor, daß seit dem Jahr 1970 rund 50 Mio.S Verlust erwirtschaftet wurden. Weiters geht hervor,



daß sich nach fortwährend vergrößernden Verlusten zu Beginn der 80-er Jahre eine Konsolidierungsphase eingesetzt hat, die für die Gesellschaft einen länger dauernden Zeitraum mit relativ geringen Verlusten zur Folge hatte.

Diese Ergebnisverbesserung konnte durch eine Vielzahl von Maßnahmen erreicht werden, zu denen u.a. die nachstehenden zu zählen sind:

- \* Ausweitung des Angebotes durch Investition in eine Doppelsesselbahn und dadurch
- \* Wegfall der Mietautobusse,
- \* Senkung der Personalkosten durch rationellen Personaleinsatz,
- \* verstärkter Einsatz von Saisonkräften,
- \* Ermittlung des Personalaufwandes in frequenzarmen Zeiten,
- \* Einführung einer Kostenstellenrechnung durch den Geschäftsführer, die auch heute noch aussagefähige Informationen liefert,
- \* Übernahme eines Teilstückes der Blaasträße durch die Gemeinde und dadurch
- \* Einsparungen bei der Schneeräumung.

Die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. hat im Laufe der Zeit sowohl zur Anschaffung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens als auch zur direkten Verbesserung der Ertragssituation Subventionen in der Höhe von rund 46 Mio.S erhalten. Weiters hat das Land Steiermark der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. im Laufe der Zeit zusätzlich zu den Subventionen Darlehen in der Höhe von rund 41,5 Mio.S gewährt, die allesamt noch nie bedient worden sind, d.h. daß weder für die Tilgung des Kapitals noch für die anfallenden Zinsen irgendwelche Zahlungen geleistet worden sind.

Die insgesamt vom Land Steiermark erbrachten finanziellen Leistungen für die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. stellen sich somit wie folgt dar:

<u>Verwendung der Landesmittel</u>	<u>Betrag</u>
* Kapitalanteil an der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H.	S 273.332,-
* Kapitalanteil an der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG.	S 25,757.492,-
* Subventionen zur Anlagenanschaffung und als Ertragsvereinnahmung	S 46,062.725,-
* Gesamtforderung aufgrund hingebener Darlehen	S 41,579.018,-
<hr/>	
Aufwand des Landes Steiermark 1970 - 1993	S 113,672.567,-
=====	

Dazu ist anzumerken, daß es sich bei dieser Zahl um eine reine Addition von Beträgen handelt, die Verzinsungseffekte weitestgehend nicht berücksichtigt. Je nach Berücksichtigung derartiger Verzinsungen ergeben sich als jährlicher Durchschnitt rund 4,9 Mio.S bis 7,4 Mio.S, die die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. bis jetzt verbraucht hat.

Der Landesrechnungshof hat zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch die **Betriebsergebnisse** der Jahre 1987/88 bis 1992/93 für die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. ermittelt:

Dabei hat sich ergeben, daß das **Betriebsergebnis inklusive Finanzergebnis** sich in den Jahren 1987/88 von rund - 4,3 Mio.S bis zu den Jahren 1992/93 mit rund - 2,1 Mio.S fortwährend im negativen Bereich bewegt, wobei die jeweiligen jährlichen Umsatzrenditen, das sind die Betriebsergebnisse bezogen auf die ordentlichen Erlöse zwischen - 9 % und - 52 % liegen. Dabei liegt der Mittelwert dieser Umsatzrenditen im betrachteten Zeitraum bei rund - 26 %.

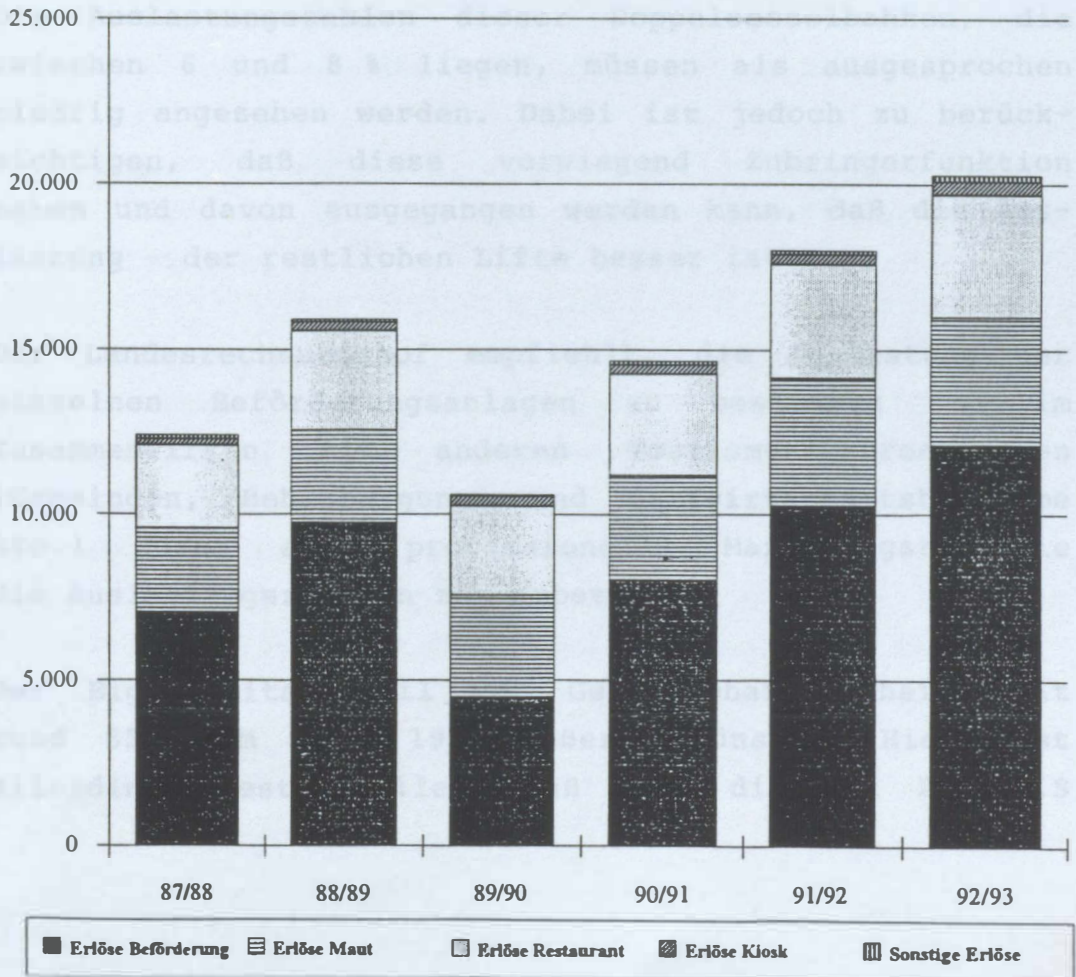
Die **Umsätze** inklusive der sonstigen ordentlichen Erträge der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. ergeben sich aus den Positionen

- \* Beförderung
- \* Maut
- \* Restaurant
- \* Kiosk
- \* sonstige Erlöse.

Hiezu ist festzustellen, daß die Haupterlöse dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Unternehmensgegenstand entsprechend durch den Betrieb der Mautstraße und der Beförderungsanlagen sowie durch die Führung des Restaurants und des Kiosk erzielt werden.

Nachstehende graphische Darstellung der Umsatzentwicklung zeigt die Steigerungen von rund 12,4 Mio.S im Geschäftsjahr 1987/88 auf rund 20,3 Mio.S im Geschäftsjahr 1992/93:

**U M S A T Z E N T W I C K L U N G      i n 1.000 ös**





Aus dieser Graphik ist erkennbar, daß die Erlöse aus der Personenbeförderung die weitaus größte Position darstellen, gefolgt von den Erlösen aus Maut und Restaurantbetrieb. Weiters ist erkennbar, daß im Gegensatz zu den starken Schwankungen der Beförderungserlöse bei Maut- und Restaurant Erlösen eine gewisse Kontinuität gegeben ist. Dies ist in erster Linie auf die starken Gelände- und Witterungseinflüsse zurückzuführen, die seit jeher in dieser Region von besonders großer Bedeutung sind.

Der Landesrechnungshof hat auch versucht, die **Auslastung der Beförderungsanlagen** darzustellen. Hiezu ist allerdings festzustellen, daß bislang lediglich Aufzeichnungen für die beiden Doppelsesselbahnen geführt wurden. Die Auslastungszahlen dieser Doppelsesselbahnen, die zwischen 6 und 8 % liegen, müssen als ausgesprochen niedrig angesehen werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß diese vorwiegend Zubringerfunktion haben und davon ausgegangen werden kann, daß die Auslastung der restlichen Lifte besser ist.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, die Auslastung der einzelnen Beförderungsanlagen zu bestimmen und im Zusammenwirken mit anderen Tourismusinteressierten (Gemeinden, Beherbergungs- und Gastwirtschaftsbetriebe etc.) durch eine professionelle Marketingstrategie die Auslastungsziffern zu verbessern.

Der **Eigenkapitalanteil** der Gesellschaft scheint mit rund 55 % im Jahr 1993 äußerst günstig. Hiezu ist allerdings festzustellen, daß z.B. die mit 25 Mio.S



ausgewiesene Kapitaleinlage im wesentlichen aus einer sogenannten "Vorauszahlung auf die Kapitaleinlage" des Landes Steiermark in der Höhe von 22,5 Mio.S zu Beginn der 80-er Jahre besteht, ohne daß jedoch durch den damaligen Regierungsbeschluß die Verwendung als Kapitalaufstockung ausdrücklich angeführt worden wäre. Dem Landesrechnungshof erscheint bezüglich dieser Kapitaleinlage und der gewährten Darlehen **eine klare Standpunktbeziehung** erforderlich, und zwar entweder eine umgehende **Zusammenfassung aller Darlehen mit der Festsetzung von Konditionen oder aber überhaupt eine Umwidmung der in Rede stehenden Kapitalien** mit dem Zweck der Verwaltungsvereinfachung. Es sind nämlich neben dem Unternehmen und der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. laufend die Rechtsabteilung 10 und die Landesbuchhaltung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit der Darlehensgebarung befaßt.

**Der Landesrechnungshof empfiehlt jedenfalls, rasch klare Lösungen auf entsprechenden Beschlußgrundlagen zu realisieren.**

Der Landesrechnungshof hebt positiv hervor, daß der Betrieb über eine Kostenrechnung verfügt, die als durchaus zweckmäßig angesehen werden kann. Als betriebswirtschaftlich sinnvolle Ergänzung dieser Kostenstellenrechnung empfiehlt der Landesrechnungshof die kostenstellenweise Zuordnung der Abschreibung, um so über die kostenstellenweise Kapitalbindung bzw. die nutzungsbedingte Abschreibung für Abnutzung des Anlagevermögens

die jeweilige Kostenstellenrendite zu errechnen. Diese **Kostenstellenrendite**, in der Betriebswirtschaft Return on Investment (ROI) genannt, gibt an, in welchem Ausmaß sich das eingesetzte Kapital verzinst. Bei der Betrachtung der Kostenstellenrenditen wird offensichtlich, daß das Geld, das in die Straße bzw. in deren Sommerbetrieb investiert wurde, den mit Abstand größten Effekt zeitigt. Alle anderen Kostenstellen bzw. Profitcenter sind aufgrund ihrer geringen bzw. negativen Rendite als Verlustbringer der Unternehmung zu betrachten. Da ein weiteres Senken der Kosten bzw. ein Stilllegen einzelner Profitcenter nach Meinung des Landesrechnungshofes weder möglich noch zweckmäßig ist, bleibt als wohl sinnvollste Vorgangsweise die Intensivierung des Winterbetriebes.

Der durchschnittliche **Personalaufwand** pro Dienstnehmer liegt bei rund S 318.000,-. Im Geschäftsjahr 1992/93 betrug der maximale Mitarbeiterstand 32 Personen ohne Geschäftsführung, wobei umgerechnet auf Ganzjahreskräfte 17,83 beschäftigt waren. Der Landesrechnungshof hält zur Personal- bzw. Personalkostensituation fest, daß diese als ausgesprochen zweckentsprechend und flexibel zu betrachten ist. Der Landesrechnungshof empfiehlt, einerseits diese auslastungsabhängige Flexibilität beizubehalten bzw. nach Möglichkeit zu erhöhen und andererseits die ausreichend genaue Dokumentation und Kostenzuordnung zu den einzelnen Kostenstellen weiterzuführen.

Die **Geschäftsführung** der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. wurde ausgeschrieben und aus den

eingegangenen Bewerbungen mit dem Regierungssitzungsbeschuß vom 5. April 1971 Dipl.Ing. Wolfhard Hofer als Geschäftsführer eingesetzt, der seither diese Geschäftsführung innehat. Mit diesem Regierungssitzungsbeschuß wurden dem Geschäftsführer, der damals wie auch heute noch Bediensteter des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist, zusätzlich zu seinen bisherigen Bezügen monatliche Zulagen gewährt. Die anfallenden Bezüge betragen im Jahr 1992 rund S 862.700,- und werden von der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. dem Land Steiermark refundiert.

Hinsichtlich der **Repräsentationsspesen** ist festzuhalten, daß der Einsatz zweckmäßig und nicht überhöht ist. Bei der Überprüfung einzelner Belege hat der Landesrechnungshof festgestellt, daß nicht auf allen der Verwendungszweck vermerkt ist, und deshalb empfohlen wird, diesbezüglich in Hinkunft größere Sorgfalt walten zu lassen.

Hinsichtlich der **Auswirkungen auf die Region** ist ganz allgemein festzuhalten, daß durch das Engagement des Landes Steiermark in der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. eine regionalpolitische Förderungszielsetzung erkennbar ist, die aus vielschichtigen Aspekten heraus entstanden ist. Hiebei sind folgende Punkte zu erwähnen, die auf die wirtschaftliche Situation des Bezirkes Auswirkungen haben:

- \* Arbeitsplatzsicherung,
- \* Einkommens- und Kaufkraftverbesserung der Region,
- \* Verminderung des Pendlerproblems,
- \* Hintanhalten bzw. verzögernde Abwanderung,
- \* geringere Krisenanfälligkeit der Region,
- \* Stärkung des regionalen Tourismus.

Dazu hat der Landesrechnungshof als besonders aussagefähige Kennzahlen die Nächtigungen und die Bettenauslastung der Gemeinden Altaussee und Bad Aussee ermittelt und nach Sommer- und Wintersaison getrennt dargestellt. Daraus ist ersichtlich, daß trotz des starken Rückganges bzw. Stagnieren der Bettenauslastung im Sommer die Bettenauslastung in den letzten Wintersaisons gleichgeblieben ist bzw. in der Gemeinde Altaussee sogar einem ständigen Aufwärtstrend folgte. Nach Meinung des Landesrechnungshofes darf diese durchwegs erfreuliche Auswirkung der Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. auf die Region jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Winterauslastungen der beiden Gemeinden mit zuletzt 22 % als ausgesprochen niedrig anzusehen sind. Da das Angebot der Schiliftgesellschaft unter den gegebenen Umständen als durchaus attraktiv bezeichnet werden kann, ist es nunmehr nötig, seitens der Beherbergungsbetriebe bzw. der Gemeinden durch geeignete Maßnahmen für eine bessere Winterauslastung zu sorgen.



Zusammenfassend ist zur Gebarung festzustellen, daß diese einen äußerst zurückhaltenden und sparsamen Charakter aufweist und vor allem durch die eingesetzte Kostenstellenrechnung, die ohne Kostenschlüsselung durchgeführt wird, ein wohl kaum mehr steigerbares Maß an Transparenz aufweist. Allerdings ist auch festzuhalten, daß die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG. bislang ein dauernder Zuschußbetrieb war, wobei jedoch ein leichter Aufwärtstrend erkennbar ist. Hinsichtlich der ausstehenden Darlehen und der zur Verfügung gestellten Kapitalien wäre seitens des Landes Steiermark eine klare Regelung notwendig.

Am 16. März 1994 fand im Landesrechnungshof eine Schlußbesprechung statt, an der

vom Büro Landesrat Ing. Hans Joachim Ressel	Mag. Patricia THEISSL
von der Rechtsabteilung 10	ORR Dr. Franz KRÖLL
von der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H.	Geschäftsführer Mag. Siegfried FELDBAUMER
für die Loserstraße Bau- und Betriebs Ges.m.b.H. & Co.KG.	OBR Dipl. Ing. Wolfhard HOFER
vom Landesrechnungshof	Landesrechnungshofdirektor- stellvertreter WHR Dr. Hans LEIKAUF
	HR Dipl.Ing.Werner SCHWARZL
	WR Dipl.Ing. Dietrich HOFER

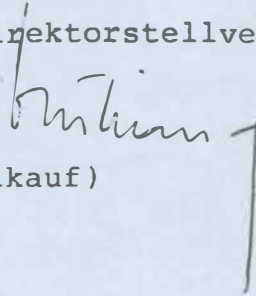
teilgenommen haben.



Bei dieser Schlußbesprechung wurden die wesentlichen Prüfergebnisse in ausführlicher Form behandelt.

Graz, am 18. März 1994.

Der Landesrechnungshofdirektorstellvertreter:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Leikauf', with a long vertical line extending downwards from the end of the signature.

(Dr. Leikauf)